

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljahr 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Vorkabonement: 2,30 Mark pro Quartal. Eingetrogen in der Post-Zeitungswahl für 1897 unter Nr. 7437. Unter Kreuzband für Preussland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühren betragen für die sechsgeheiligte Kolonelle oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Kreisredakteur: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Reuth-Strasse 2.

Dienstag, den 9. November 1897.

Expedition: SW. 19, Reuth-Strasse 3.

#### Der Vollzug der Freiheitsstrafen.

Wie wir schon gemeldet haben, hat sich der Bundesrath am 28. Oktober über Grundsätze geeinigt, nach denen zukünftig im Deutschen Reich die Freiheitsstrafen vollstreckt werden sollen. In sich kann man ja sehr einverstanden damit sein, wenn die bisherige Buntstüchtigkeit auf diesem Gebiete aufgehört und die Strafen nach einheitlichen Grundsätzen vollzogen werden. Nur würden wir gewünscht haben, daß der Reichstag mit dieser Materie befaßt worden wäre. Es heißt zwar: „die reichsrechtliche Regelung des Gegenstandes erscheint zur Zeit nicht ausführbar.“ Es ist aber durchaus nicht einzusehen, weshalb die Volkvertreter in dieser Frage schwerer zu einer Einigung kommen sollten, als die Regierungen unter sich. Man hat im Gegentheil bisher angenommen, daß die Schwierigkeiten bei Regelung dieser Materie viel mehr auf Seiten verschiedener Regierungen, als auf der des Reichstages liegen. Jedenfalls wünschen wir nicht, daß diese Art der Regelung schwieriger Rechtsmaterien durch den Bundesrath sich einbürgere. Das könnte zu unangenehmen Konsequenzen führen.

Die vom Bundesrath aufgestellten „Grundsätze“ werden heute im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht, und wir wollen im folgenden die wichtigsten Bestimmungen wiedergeben:

Für Neubauten wird das Mindestmaß des Luftraums in Einzelzellen und in Sammelräumen festgestellt. Der Luftraum der Einzelzellen soll mindestens 22 Kubikmeter betragen und das Fenster eine Fläche von mindestens 1 Quadratmeter haben. Bei Männern, die zum Aufenthalt eines Gefangenen nur bei Nacht und in der arbeitsfreien Zeit bestimmt sind, beträgt das Mindestmaß des Luftraums 11 Kubikmeter. In gemeinschaftlichen Aufenthaltsräumen sollen 16, in gemeinschaftlichen Schlafräumen 10 und in gemeinschaftlichen Arbeitsräumen 8 Kubikmeter auf die Person entfallen.

Die Einzelhaft soll vorzugsweise angewendet werden, wenn die Strafe die Dauer von drei Monaten nicht übersteigt oder der Gefangene das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet oder Zuchthaus-, Gefängnis- oder geschärfte Haftstrafe noch nicht verbüßt hat. Jedoch sollen Gefangene unter 18 Jahren ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht länger als drei Monate in Einzelhaft gehalten werden, und diese ist völlig ausgeschlossen, wenn von ihr Gefahr für den körperlichen oder geistigen Zustand des Gefangenen zu besorgen ist. Endlich soll jeder in Einzelhaft befindliche Gefangene täglich mindestens von Aufsichtsbekanntem, sowie monatlich mindestens einmal vom Vorstand und dem Arzt besucht werden.

Bei Gemeinschaftshaft sollen die Gefangenen wenigstens für die Nacht möglichst von einander getrennt werden. Auch bei Tage sollen die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen und noch nicht mit schwerer Freiheitsstrafe vorbestraften Gefangenen von Gefangenen schlimmerer Art so viel wie möglich abgefordert werden.

**Beschäftigung.** Den Gefängnissträflingen sowie den Gefangenen, welche geschärfte Haftstrafe verbüßen, wird in der Regel Arbeit zugewiesen. Ausnahmsweise wird Gefängnissträflingen, sofern sie im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinden und Zuchthausstrafe noch nicht verbüßt haben, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde gestattet, sich selbst zu beschäftigen. Die Gestaltung der Selbstbeschäftigung kann von der Zahlung einer Entschädigung abhängig gemacht werden. Die Grundsätze über die Bemessung der Entschädigung werden von der obersten Aufsichtsbehörde festgestellt. Die Selbstbeschäftigung unterliegt der Beaufsichtigung des Vorstandes.

Bei der Zuweisung von Arbeit an die Gefangenen wird auf den Gesundheitszustand, die Fähigkeiten und das künftige Fortkommen, bei Gefängnissträflingen auch auf den Bildungsgrad und die Berufsverhältnisse Rücksicht genommen. Bei jugendlichen Gefangenen wird außerdem besonderes Gewicht auf die Erziehung gelegt.

Den Festungsgefangenen wird jede Beschäftigung gestattet, welche mit dem Strafzweck, der Sicherheit und der Ordnung vereinbar ist. Das Gleiche gilt für Gefangene, welche einfache Haftstrafe verbüßen. Diesen Gefangenen wird, sofern sie damit einverstanden sind, Arbeit zugewiesen.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel für Zuchthaussträflinge nicht mehr als zwölf Stunden, für Gefängnis- und Haftsträflinge nicht mehr als elf Stunden. Der Ertrag der von Gefangenen zugewiesenen Arbeit fließt zur Staatskasse. Die Entschädigung einer Arbeitsbelohnung aus dem Ertrag ist nicht ausgeschlossen. Die Belohnung beträgt für Zuchthaussträflinge nicht mehr als zwanzig Pfennig, für Gefängnis- und Haftsträflinge nicht mehr als dreißig Pfennig auf den Arbeitstag. Nur unter besonderen Umständen werden höhere Beträge gutgeschrieben. Welche Rechte dem Gefangenen aus der Entschädigung erwachsen, wird von der obersten Aufsichtsbehörde bestimmt. Der Ertrag der Selbstbeschäftigung, soweit er nicht auf die Entschädigung zu verrechnen ist, verbleibt dem Gefangenen.

Die Verwertung der Arbeitskraft der Gefangenen wird so geregelt, daß die Interessen des Privatgewerbes möglichst schonend erfahren. Zu diesem Zwecke wird auf die Befolgung übereinstimmender Grundsätze bei der Beschäftigung der Gefangenen Bedacht genommen, soweit nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse für einzelne Anstalten Abweichungen notwendig machen. Insbesondere wird darauf Bedacht genommen, die Verdingung der Arbeitskraft der Gefangenen an Arbeitgeber thätlich einzuschränken, den Arbeitsbetrieb auf zahlreiche Geschäftszweige zu vertheilen und auf Einrichtungen für die Staatsverwaltung zu erstrecken, unter allen Umständen aber eine Unterbietung der freien Arbeit zu vermeiden.

**Befähigung:** Die Kost wird so gestaltet, daß die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Gefangenen erhalten bleibt. Sie kann mit Rücksicht auf die von dem Gefangenen zu leistende Arbeit verschieden sein, ist im übrigen aber für alle Gefangenen gleicher Art dieselbe. Ob zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit Einzelner Abweichungen von der allgemeinen Kost einzutreten haben, wird auf Wunsch des Arztes vom Vorstand bestimmt.

Gefangenen, welche einfache Haftstrafe verbüßen, sowie Festungsgefangenen wird auf ihr Verlangen gestattet, nach näherer Bestimmung der Hausordnung sich selbst zu beschäftigen. Inwieweit

Gefängnissträflingen die Selbstbeschäftigung gestattet werden darf, bestimmt die oberste Aufsichtsbehörde. Die Selbstbeschäftigung darf die Grenzen eines mäßigen Genußes nicht übersteigen.

**Kleidung:** Durch die Hausordnung kann für die Gefangenen Anstaltskleidung eingeführt werden. Wo Anstaltskleidung eingeführt ist, erhalten die Zuchthaussträflinge eine Kleidung, welche sich von der Kleidung der anderen Gefangenen unterscheidet. Gefangenen, welche einfache Haft verbüßen, sowie Festungsgefangenen wird der Gebrauch eigener Kleidung und Wäsche, sowie eigener Bettstücke gestattet, sofern die Sachen ausreichend, ordentlich und schicklich sind. Unter welchen Voraussetzungen Gefängnissträflingen, welche im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinden, der Gebrauch eigener Kleidung und Wäsche sowie eigener Bettstücke gestattet werden kann, bestimmt die Hausordnung.

Den männlichen Zuchthaussträflingen wird nach näherer Bestimmung der Hausordnung das Haar kurz geschoren und der Bart abgenommen. Bei den übrigen Gefangenen wird die Haar- und Barttracht nur aus Gründen der Reinlichkeit oder Schicklichkeit verändert.

Besondere Bestimmungen sind für Krankheitsfälle, sowie über Seelsorge und Unterricht gegeben. Die jugendlichen Gefangenen sollen Unterricht in den Gegenständen der Volksschule erhalten, bedingten die erwachsenen Gefangenen unter 30 Jahren, soweit sie dessen bedürfen.

Täglich soll den Gefangenen, soweit es ausführbar ist, mindestens eine halbe Stunde Bewegung im Freien gestattet werden. Der schriftliche Verkehr der Gefangenen unterliegt der Aufsicht des Vorstandes. Eingaben an die Gerichte, die Staatsanwaltschaft und an die Aufsichtsbehörde dürfen nicht zurückgehalten werden. Als Disziplinar-mittel sind zulässig:

1. Verweis;
  2. Entziehung hausordnungsmäßiger Vergünstigungen;
  3. Entziehung der Bücher und Schriften bis zur Dauer von vier Wochen;
  4. bei Einzelhaft Entziehung der Arbeit bis zur Dauer einer Woche;
  5. Entziehung der Bewegung im Freien bis zur Dauer einer Woche;
  6. Entziehung des Bettlagers bis zur Dauer einer Woche;
  7. Schwärzung der Kost bis zur Dauer einer Woche;
  8. Fesselung bis zur Dauer von vier Wochen;
  9. einsame Einspernung bis zur Dauer von sechs Wochen.
- Die unter Nr. 1 bis 9 bezeichneten Disziplinar-mittel werden einzeln oder in Verbindung mit einander zur Anwendung gebracht. Die einsame Einspernung kann geschärft werden:
- a) durch Entziehung hausordnungsmäßiger Vergünstigungen,
  - b) durch Entziehung der Bücher und Schriften,
  - c) durch Entziehung der Arbeit,
  - d) durch Entziehung des Bettlagers,
  - e) durch Schwärzung der Kost,
  - f) durch Verdunkelung der Zelle.
- Die Schärfungen werden einzeln oder in Verbindung mit einander für die ganze Dauer oder für einen Theil der Strafszeit, die Schwärzung durch Verdunkelung der Zelle jedoch nicht für mehr als vier Wochen verhängt. Dauert die einsame Einspernung länger als eine Woche, so kommen die damit verbundenen, unter d, e, f bezeichneten Schärfungen am vierten, achten und demnach auf jedem dritten Tage in Wegfall.

Gegen Festungsgefangene werden nur die unter Nr. 1 bis 8 und 5 bezeichneten Disziplinar-mittel angewendet. Gegen Gefangene, welche einfache Haftstrafe verbüßen, ist die Fesselung ausgeschlossen.

Gegen Gefangene, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Fesselung sowie die Schwärzung der einsamen Einspernung durch Verdunkelung der Zelle ausgeschlossen. Ihnen gegenüber werden neben den Disziplinar-mitteln die in Volksschulen gegen Personen desselben Alters und Geschlechts zulässigen Zuchtmittel zur Anwendung gebracht.

Wo gegen Zuchthaussträflinge zur Zeit Disziplinar-mittel eingeführt sind, welche nicht unter Abs. 1 fallen, bleiben dieselben in den bisherigen Grenzen anwendbar.

Die Strafen werden von dem Vorstand oder von der Aufsichtsbehörde nach Anhörung des Gefangenen verhängt und in der Regel sofort vollstreckt. — Soweit es sich nicht um eines der vorstehend unter Nr. 1 bis 4 bezeichneten Disziplinar-mittel handelt, wird dem Arzte rechtzeitig Mittheilung gemacht, damit dieser Bedenken gegen die Vollstreckung bei dem Vorstande geltend machen kann.

Zur augenblicklichen Bewältigung thätlichen Widerstandes, sowie zur Sicherung werden gegenüber Zuchthaus-, Gefängnis- und Haftsträflingen, sofern andere Mittel nicht ausreichen, die Zwangsjacke oder die Fesselung angewendet.

Diese „Grundsätze“ weichen von dem bisher in den einzelnen Bundesstaaten gelübten Verfahren ja nur wenig ab. Besonders auch gegen das bis jetzt in Preußen übliche Verfahren sind nur geringe Aenderungen eingetreten. Von solchen sind zu nennen, daß dem zu Gefängnis Verurtheilten von jetzt ab bis zu 30 Pf. (bisher 20 Pf.) aus dem Arbeitsverdienst gutgeschrieben werden können. Dieser Antheil am Arbeitsverdienst kann bekanntlich zum Theil zur Aufbesserung der Beförderung verwandt werden. Ganz gut ist es, daß in die für das ganze Reich geltenden „Grundsätze“ die Bestimmung hinein gekommen ist, daß zu Gefängnis Verurtheilten die Selbstbeschäftigung gestattet werden kann. Dies war bisher nicht überall im Reiche der Fall. Dem gegenüber werden die Gefängnisverwaltungen bei politischen Gefangenen kaum noch Schwierigkeiten machen können, wenn ein Antrag auf Selbstbeschäftigung gestellt wird.

Dasselbe ist zu der Bestimmung zu sagen, daß auch Gefängnissträflingen die Selbstbeschäftigung gestattet werden kann. Dies war, wenigstens nach den preussischen Reglements, bisher ausgeschlossen — wenn auch durch den Minister gelegentlich Ausnahmen gemacht worden sind. So bezog beispielsweise der Erzbischof von Köln, der während der Kulturkampfsperiode zu Gefängnis verurtheilt wurde, das Essen regelmäßig aus der Küche seines Palastes. Es ist

nach den „Grundsätzen“ der obersten Aufsichtsbehörde vorbehalten, zu bestimmen, inwieweit Gefängnissträflingen die Selbstbeschäftigung gewährt werden darf. Wir meinen, die oberste Aufsichtsbehörde wird nicht umhin können, von dieser Befugnis namentlich zu Gunsten politischer Gefangenen Gebrauch zu machen.

Das entwürdigende Abschneiden der Haare und des Bartes darf bei zu Gefängnis Verurtheilten nicht mehr stattfinden, was solche Gefängnisverwaltungen sehr schmerzen wird, die diese Prozedur namentlich unseren Genossen gegenüber gern zur Anwendung brachten.

Auf die vielen Punkte, in denen diese Grundsätze den berechtigten Erwartungen, die man von einem Strafvollzugs-gesetz hegen dürfte, nicht entsprechen, wollen wir heute nicht eingehen. Sehr passend wäre uns beispielsweise erschienen, wenn man Bestimmungen über den Transport der Gefangenen außerhalb der Gefängnisse getroffen hätte. Die vielen unliebsamen, viel Stand aufwirbelnden Vorkommnisse auf diesem Gebiete, so der Transport von sozialdemokratischen Redakteuren im gefesselten Zustande durch die Straßen der Stadt, sollten doch zu näherer Regelung dieser Materie Veranlassung gegeben haben.

Besonderen Anstoß und Befremden wird es in weiten Kreisen erregen, daß man außer den oben angeführten, sehr reichlich benutzten Disziplinar-mitteln, auch die Prügelstrafe in den Zuchthäusern bestehen lassen will. Unter der obigen Benennung, daß solche Disziplinar-mittel, die in Zuchthäusern eingeführt, aber durch die vorliegenden „Grundsätze“ nicht geregelt sind, in den bisherigen Grenzen anwendbar bleiben, ist nämlich hauptsächlich die Prügelstrafe gemeint und zu verstehen. Man sollte meinen, es hätten sich Mittel und Wege finden müssen, diese barbarische, in unsere Zeit nicht mehr passende Strafe durch die „Grundsätze“ direkt zu verbieten. — Dies um so mehr, als nicht nur die Wissenschaft, sondern auch die überwiegende Mehrzahl der Gefängnispraktiker von der Prügelstrafe, als Sträfling und Beamtenschaft verwerfend, nichts mehr wissen wollen. Die Prügelstrafe ist namentlich noch in preussischen Zuchthäusern eingeführt — und so wird wohl von dieser Seite der Widerstand gegen die Aufhebung gekommen sein.

#### Politische Ueberflucht.

Berlin, 8. November.

„Eine Verherrlichung der Revolution“ nennt die „Kreuz-Zeitung“ die Errichtung eines Denkmals für die Kreuzgenossen, und bekennt sich darob ganz entschieden. Das biclere Jankerblatt ist in der modernen Geschichte sehr schlecht bechlagen, sonst würde es wissen, daß das ganze heutige Preußen mit samt dem Deutschen Reich ein Produkt der Revolution ist und theils auf der Revolution von unten des Jahres 1848, theils auf der Revolution von oben des Jahres 1866 beruht — also wenn auch nicht gerade „Verherrlichung“, doch, was mindestens ebenso schlimm, „Anerkennung und Sanktionierung der Revolution in allen Gestalten ist. Also warum so zimperlich?

Unter Bismarck, der — gleichviel aus welchen Gründen — das allgemeine Wahlrecht einführte, hat überdies für die Revolution, auch in dem der „Kreuz-Zeitung“ verhaßtesten Sinne — der Wirkung nach — hundertmal mehr gethan als die Kämpfer des 18. März. —

**Vermehrung des Eisenbahn-Personals.** Offiziös wird gemeldet:

Zur weiteren Verbesserung der Anstellungsverhältnisse des Betriebspersonals soll dem Vernehmen nach in dem nächsten Etat von dem Landtage eine Vermehrung der etatsmäßigen Beamtenstellen erbeten werden, die bei allen Klassen der Eisenbahn-Betriebsbeamten, namentlich bei dem Stations-, Telegraphen-, Rangir-, Wagenmeister-, Lokomotiv-, Zug- und Weichensteller-Personal die leztjährigen Vermehrungen erheblich übersteigen würde. Es darf wohl mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß dies Vorhaben, zu welchem seitens der beteiligten Ressorts bereits im Sommer dieses Jahres im wesentlichen die einleitenden Schritte geschehen waren, auch die Zustimmung der Landesvertretung finden wird.

Am 1. April d. J. wurden 3000 Bedienstete etatsmäßig eingestellt, welche Einstellung durch die Zunahme des Verkehrs bedingt wurde. Der Verkehr ist dauernd im Wachsthum und die letzten Monate haben eine Ueberfülle von Fällen gezeigt, in denen sich ein Mangel an Personal herausstellte.

Eine weitere Vermehrung des Personals wurde daher von der Presse dringend gefordert. Daß diesen Forderungen von der übersparfamen Eisenbahnverwaltung endlich entgegengekommen werden soll, ist erfreulich. Wir wollen auch gern glauben, daß sich die beteiligten Ressorts bereits im Sommer d. J. mit der Frage der Vermehrung des Bahnpersonals befaßt haben. Darum wird niemand annehmen, daß etwa das Forderu und Drängen der öffentlichen Meinung und der Presse unnötig gewesen wäre.

Die Frage ist nun, ob die von der Regierung beabsichtigte Vermehrung auch genügen wird, um den großen Mifständen im Eisenbahnwesen — soweit sie durch ungenügendes Personal verursacht sind — wirksame Abhilfe zu schaffen.

Dabei wird vor allem auch die Forderung einer Ver-längerung der Arbeitszeit für das gesammte untere Eisenbahn-Personal erhoben werden müssen. Eine Vermehrung des Personals, welche diesen Erfolg nicht ermöglicht, kann nur von sehr untergeordneter Bedeutung sein! —



Strasbourg i. G., 7. November. (Fig. Ver.) Bei den gestern stattgefundenen Ergänzungswahlen zum Landesauschuss für Elsaß-Lothringen, bei denen durch die Gemeinderäte der vier größten Städte Strasbourg, Mühlhausen, Metz und Colmar, sowie durch die Wahlmänner von 20 Landkreisen je ein Abgeordneter zu ernennen war, wurden, wie vorausgesehen, die früheren Vertreter fast durchweg wiedergewählt. In Strasbourg Stadt fielen auf den bisherigen Abgeordneten Bergmann (gouvernemental) 21, Rechtsanwalt Lange (Dem.) 5, Böhle (Soz.) 2 Stimmen. In Metz wählte an Stelle des verstorbenen Staatsrats Klein den Sanitätsrat Dr. Höffel. In Hagenau erhielten im dritten, entscheidenden Wahlgang Guisbesser 41, Baurath Seyler 26 Stimmen; erheer ist also gewählt. Der Kreis Colmar gab auf den bisherigen Vertreter, Bürgermeister Duhland in Münster 62, den Pfarrer Welterle, Redakteur des „Journal de Colmar“, 5 Stimmen ab. Der interessanteste Wahlkampf spielte sich im Kreis Rappoltsweiler ab, wo Rechtsanwalt Preiß-Colmar (Merikal) gegen den bisherigen Vertreter, Bürgermeister Greiner, stand. Von 57 Stimmen war eine unglücklich, 28 entfielen auf Greiner, 29 auf Preiß. Das Loos, was nun zu entscheiden hatte, war dem ersten günstig, der deshalb als gewählt proklamiert wurde. Mühlhausen Stadt wählte den Großfabrikanten Niedschlein wieder, Mühlhausen-Land den Stadtportier Winterer. In Saarheim erhielt der bisherige Vertreter, Fabrikant Jaumez 78, Reichstags-Abgeordneter Farrer Colbus 11 Stimmen. Die Zusammensetzung des Landesauschusses erleidet durch den Ausfall der gestrigen Wahlen keine Veränderung. Fast die Hälfte aller Gewählten sind Bürgermeister, eine Anzahl Staatsbeamte, nur wenige Vertreter der Industrie und des Ackerbaus. Das arbeitende Volk ist nach wie vor ohne Vertretung in unserer geschiedenen Körperschaft.

Der elsass-lothringische Landesauschuss wird auch in Zukunft das wichtigste Parlament Europas sein.

Ein Hafen in China ist einer der sehnlichsten Wünsche unserer Kolonialpolitiker. Der Überfall einer deutschen Missionstation in Süd-Shantung erschüttert den „Berl. N. Nachr.“ als willkommener Anlaß, vorerst bis zur Erledigung der deutschen Entschädigungsansprüche einen chinesischen Hafen als Pfand in unsere Besitz zu nehmen. Doch man solche Pfänder später nicht leicht zurückzuerhalten, ist das Hauptmotiv für den Wunsch unserer Kolonialfreunde. Die Anregung der Berliner Reichs-Richtern wird im Auswärtigen Amte vielleicht Gehör finden, umso mehr dann, wenn sich die folgende aus Shanghai datirte Meldung des englischen „Deutschen-Bureau“ bekräftigt, wonach der deutsche Gesandte in Peking, Frhr. v. Heyling, sowie der Kapitän des deutschen Kanonenbootes „Cormoran“ in Peking von dem chinesischen Volk angegriffen wurden. Dieser warf Steine auf die deutsche Flagge und insultirte den Gesandten, der von der chinesischen Regierung die Bestrafung der Thäter verlangte.

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 8. November. Abgeordnetenhause. Vizepräsident Abrahamowitsch kommt auf die Vorkommnisse in der letzten Sitzung zurück und rügt die in dieser Sitzung gefallenen Ausdrücke, welche den Parlamentarismus schädigten und die schärfste Mißbilligung erheischen. Abrahamowitsch ermahnt das Haus, damit endlich eine Gesundung des Tones eintreten möge. (Uebhafter Beifall rechts; Widerspruch links.) Es folgen formelle Anträge, sodann eine namentliche Abstimmung.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung gaben Dr. Hoffmann v. Wellehof im Namen der Deutschen Volkspartei, Groß im Namen der Deutsch-Fortschrittler und Zeller im Namen der Sozialdemokraten Erklärungen gegen die letzten Ausführungen des Finanzministers im Budgetausschusse ab. Die Redner bezeichneten ein eventuelles Aufdrängen des Ausgleichsprovisoriums mit Ungarn auf Grund des § 14 als verfassungswidrig. Dieselben Redner sowie Kaiser (Deutsche Volkspartei) protestirten gegen das Vorgehen des Präsidiums und der Majorität in den letzten beiden Sitzungen und bezeichneten dieses Vorgehen als einen Bruch der Geschäftsordnung.

Nach Verlesung mehrerer Interpellationen nahm das Haus um 1 Uhr 40 Minuten die am 4. d. M. unterbrochene geheime Sitzung wieder auf.

Der parlamentarische Ausschuss der Rechten sprach den beiden Vizepräsidenten Abrahamowitsch und Kramarz seinen Dank für ihr „aufopferndes Wirken“ aus und beschloß, daß Abrahamowitsch zum Präsidenten, Kramarz zum ersten Vizepräsidenten und ein Mitglied der katholischen Volkspartei, als das der Tiroler Abgeordnete Jallinger genannt wird, zum zweiten Vizepräsidenten gewählt werde. Die Wahlen sollen Mittwoch stattfinden.

Zur Ausgleichsfrage konnte die sozialdemokratische Fraktion erst im Budgetausschusse und zwar durch den Genossen Daszinski ihren prinzipiellen Standpunkt darlegen, und auch hier blieb mit gewissen Beschränkungen, die sich infolge der eigenartigen parlamentarischen Verhältnisse ergaben. Wir zitiren aus der Rede das Folgende:

..... Für Ungarn giebt es auch andere Nothwendigkeiten als diejenigen, die der Finanzminister angeführt hat. Sie beruhen auf dem Lebensinteresse der Bevölkerung, oder wenigstens die der Industrie, während unsere Minister jetzt nur die Interessen des Hofes gegen die Interessen des Volkes vertreten. Die Ungarn haben keine so große Angst vor dem Schlagwort der Aushebung des „gemeinsamen Zollgebietes“ wie unsere Minister. Die sogenannte Ueber-schrummung, der unsere Waaren an der ungarischen Grenze unterliegen, ist nichts anderes als der Einfuhrzoll! (Sehr richtig.)

Die staatsmännischen „Nothwendigkeiten“ des Finanzministers und seiner Kollegen führen zu den schrecklichsten Konsequenzen für das arbeitende Volk in Oesterreich und unsere Arbeiter in Ausland. In Hazleton in Amerika schießt man auf österreichische Arbeiter, auf arme Polen und Ungarn wie auf wüthende Hunde los, in Preußen mahngelt man uns ohne jedes Erbarmen — aber da schweigen immer unsere Staatsmänner! Vor drei Wochen erschossen die russischen Soldaten sieben Leute in Dombrowa beim Streik, von denen einige österreichische Bürger waren. Aber wir haben noch kein Wort aus dem Munde eines österreichischen Ministers vernommen, daß der Schutz für österreichische Arbeiter eine staatsmännische Nothwendigkeit in seinen Augen ist. Wenn es sich aber um ungarische Schweine handelt, da verwickeln die Herren den Staat in Zollkriege und diplomatische Verwickelungen der ersten Art. Ich behaupte, daß sich die ungarischen Ochsen und Schweine eines weit ausgedehnten Schutzes erfreuen als die österreichischen Arbeiter im Ausland.

Wir wollen nicht länger die Ausbeutung Oesterreichs zu Gunsten der ungarischen Großkapitalisten. Wir wollen nicht, daß das Zollgesetz für gemeinsame Angelegenheiten verwendet werde, und wir wollen nicht, daß die bisherige Auftheilungsweise weiter bleibt. Das Zollgesetz soll nach dem Verhältniß der Waare aufgetheilt werden. Was die Quote anlangt, so ist für uns nur das eine Verhältniß unanschaulich, und das ist: 50 pCt. zu 50 pCt.

Der Streit um die österreichisch-ungarische Wank ist für die Arbeiter nichts anderes als der Kampf zwischen zwei Ausbeutergruppen: den Agrariern und den Großindustriellen. Bei diesem Streite verhalten wir uns ganz kühl; aber die Begehrlichkeit, die auf beiden Seiten zulage tritt, werden wir uns ins Gedächtnis schreiben, für den Fall, wenn einmal die Bourgeoisie über die „Begehrlichkeit“ der Lohnsklaven, die um eine lärgliche Lohn-erhöhung kämpfen, zu schreiben anfängt.

Von keiner Seite wurde aber eine der wichtigsten Angelegenheiten berührt; mit keinem Worte gedenkt man der Interessen der arbeitenden Bevölkerung. Man schweigt beharrlich über den Arbeiterschutz in Ungarn.

Die Herren Großindustriellen in Oesterreich, die so bitterböse sind über den riesigen Aufschwung der Industrie in Ungarn, mögen mir nun zuhören, weil es sich doch um die einzig mögliche anständige Beschränkung der ungarischen Profitwuth handelt. Ich stelle hier folgenden Verabredungsantrag:

Die Verhandlungen über das Zoll- und Handelsbündniß werden insoweit fiktiv, bevor nicht die ungarische Regierung gesetzlich normirt: a) Verbot der Arbeit der Kinder unter vierzehn Jahren; b) Einschränkung der Arbeit der Frauen und jugendlichen Personen, insbesondere Verbot der Nachtarbeit; c) elfstündiger Normalarbeitstag; d) zwölfstündige Schichten im Bergbau; e) Gewerbe-Inspektorat; f) Unfallversicherung, wenigstens soweit, wie sie in Oesterreich besteht.

Diese Frage geht nicht nur die ungarischen Arbeiter an, sie ist dringend auch für die österreichischen Bürger, trotzdem manche meinen werden, es gehe nur um Arbeiter, die sich zu Tausenden in Ungarn abrodern, um dann bei einem Streik von ungarischen Gendarmen erschossen zu werden, wie die blutigen Tage vom Kisd, von Kinskirchen u. s. w. beweisen. Im gemeinsamen Zollgebiete soll der Arbeiterschutz in Ungarn wenigstens nicht dem österreichischen nachstehen, und deshalb stelle ich den obigen Antrag.

Wir haben noch einen Grund der Verabredung dieser Verabredungen bis zu dem Zeitpunkt, wo sie für das Volk in Oesterreich überhaupt von irgendwelchem Nutzen sein können, und es handelt sich jetzt um eine dringende Sache, um eine Katastrophe, die im jetzigen Jahre fast ganz Oesterreich heimgeführt hat. Ich spreche da von der bekannten gewaltigen Brotvertheuerung, wie sie durch die Misere und durch die Börsenschwinder heraufbeschworen wurde. Die hohen Brotpreise, das theuere Getreide und Mehl nähren der bäuerlichen Zwergwirtschaft gar nichts; nur die beiderseitigen Großgrundbesitzer, die unerfährlichen Agrarier haben den Nutzen davon. Und es ist dringend ebenso wie es gerecht ist, daß gemeinsam mit der ungarischen Regierung ein Schritt gethan werde, um der Erhöhung der Brotpreise entgegenzuarbeiten.

Ich stelle deshalb den zweiten Verabredungsantrag folgenden Inhalts:

Die Beratungen über das Ausgleichsprovisorium sind insoweit fiktiv, als nicht die Regierung mit Ungarn die bindende Vereinbarung getroffen hat, den Einfuhrzoll auf Brotpreise bis zur nächsten Ernte aufzuheben.

In diesem Ausschusse wurde der diesjährige Nothstand der Bevölkerung so allseitig zugeklagt, daß Sie diese Forderung unumgänglich so ohne weiteres abweisen werden können. Geschieht das dennoch, nun so werden wir daraus die Konsequenzen zu ziehen wissen.

Und schließlich gestatten Sie mir, darauf einzugehen, worüber sich der Herr Finanzminister, der so juristisch haltend mit seinen Worten war, zum Schluß so offenkundig geäußert hat. Er droht uns mit dem § 14 der Verfassung und stellt sich die Sache so dar, als würden wir die Todtengräber der Verfassung und des Parlamentarismus sein. Er sagt, daß die Zeit schon zu kurz ist, um mit dem fertigen Ausgleich vor das Haus kommen zu können. Aber zugleich hat er selbst ausdrücklich zugestanden, daß die Verhandlungen über die Anrede noch gar nicht abgeschlossen sind. Dieses Geständniß des Herrn Finanzministers stelle ich hier fest und konstatire, daß nicht die Opposition an dem Scheitern des Ausgleichs im Jahre 1897 schuldig war, sondern daß es die Regierung ist, die diese Schuld auf sich geladen hat. Ich konstatire das um so entschiedener, da die bezahlte Regierungs- und die Presse der Majorität entgegenkommen. Die Spanne Zeit ist wirklich zu kurz, um einen vernünftigen Ausgleich mit Ungarn zu finden zu bringen. Aber dann frage ich Sie, warum denn diese Regierung alles gethan hat, um die Opposition unglücklich zu verschärfen. Warum diese polizeilichen Verfolgungen, diese Konfiskationen, diese Prozesse, alle diese Schikanen dem Volke gegenüber? Warum hat Ihr Präsidium die Obstruktion heraufbeschworen? Warum wurde das alles gethan? Jetzt werden Sie wissen, daß Sie es sind, daß das Ministerium Sadani es ist, das dem verfassungsmäßigen Ausgleich als Hinderniß im Wege steht. Weichen Sie nur Ihre Demission ein, und jedes andere Ministerium wird leichter als Sie den Ausgleich vom Parlament bekommen. Aber das wollen Sie nicht einsehen und drohen uns mit der Umgehung der Volksvertretung.

Meine Herren! Wir werden wahrscheinlich bald die Gelegenheit haben, vor das Volk zu treten und ihm die wirklichen Feinde der Verfassung zu zeigen; aber dann werden in den Augen des Volkes Sie als Todtengräber der Verfassung dastehen!

Die Rechte hoffen, das Ausgleichsprovisorium im Ausschusse bis Donnerstag erleben, sodann die zweite und dritte Lesung im Hause in sechs bis acht Nachsitzen erzwingen zu können.

Wien, 8. November. Nach einer Meldung hiesiger Blätter aus Prag fand dort gestern Nachmittag auf dem Weißen Berge eine Vorfeier des Jahresfestes der Schlacht am Weißen Berge statt. Das Fest war überaus zahlreich besucht und verlief äußerst stürmisch. Eine Menge von mehreren tausend Personen zog in die Stadt und veranstaltete Kundgebungen. Ein starkes Nachtaugebot schritt ein und zerstreute die Demonstranten; einige derselben wurden verwundet.

### Schweiz.

Bern, 8. November. Das schweizerische Budget für 1898 mit 91 375 000 Fr. im Einnahme-Etat und 89 840 000 Fr. im Ausgabe-Etat ist vom Bundesrathe durchberathen und genehmigt worden.

Zürich, 6. November. (Fig. Ver.) Zwei Tage lang, am Dienstag und Mittwoch, wurde im Züricher Kantonsrathe wieder einmal die alte abgeritene Mähre des Manchesterthums getummelt. Es handelte sich um die Generaldebatte über die Gesetzesvorlage, betreffend die obligatorische staatliche Mobilitätsversicherung, nachdem die obligatorische staatliche Gebäudeversicherung zur Zufriedenheit aller schon seit bald hundert Jahren im Kanton Zürich besteht. Diese Thatsache führte der demokratische Kommissionsreferent Schöneberger auch gegen den manchesterlichen Einwand ins Feld, daß der Staat kein guter Geschäftsmann sei. Er hob dann hervor, daß die schweizerische Mobilversicherungs-Gesellschaft allein 202 000 Fr. per Jahr für ihre Agenten und weitere 156 000 Fr. für die Verwaltung ausbe, welche Kosten der Staat ersparen wird. Bei der staatlichen Versicherung sollen alle Gebährten, die Versicherung ist unfähig und keinerlei Verlaufsleistungen gefährden dem Versicherten die Erlangung der Entschädigung — all das seien wertvolle Vortheile der staatlichen Versicherung. Permanet ist alles im Kanton versichert — das ist eine Errungenschaft! Der liberal-konservative Dr. Usteri, Direktor der Züricher Lebensversicherung, meinte, daß viele andere sozialpolitische Aufgaben vor der Frage der staatlichen Mobilversicherungsbehandlung werden sollten — ein alter taktischer Ruff, der immer etwas anderes, als das gerade vorliegende, in der That aber natürlich gar keine Sozialpolitik will, welche das Privatkapital beeinträchtigt. Ein sehr widerlicher Anwalt des Geldbais ist der Pfarrer Wilmann, der dem Gesetze Flunkerer vorwarf und behauptete, daß Tausende die Prämie nicht zahlen würden. Graulich führte den Geldbaispropheten prächtig ab. Man redet von den kleinen Sündern, die dem Staate nichts ließen, sagte er, aber man drückt das christliche Auge zu den großen Sündern gegenüber, welche den Staat durch Steuerdefraudationen um Millionen betrügen. Für ihn ist die projektirte Versicherung eine schöne Errungenschaft. Energetisch trat gegen die Manchesterleute der Universitätsprofessor Dr. Zürcher auf, der das Prämissenwesen der privaten Gesellschaft Dumburg nannte. Mit 116 gegen 59 Stimmen wurde schließlich Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Bei der Regierungsrathswahl im Kanton Genév floge die radikal-sozialistische Liste. Dadurch ist auch ein

Sozialdemokrat in die Regierungsbehörde dieses wichtigen Kantons gekommen.

### Frankreich.

Paris, 7. November. Die Panama-Untersuchungskommission beschloß, der Kammer einen Antrag zu unterbreiten, welcher die Fehlsprüche der Magistratur in der Panama-Affäre tadelt. Der Bericht des Abgeordneten Viviani (Soz.) übt eine scharfe Kritik an dem Staatsprokurator (Staatsanwalt) aus.

Die Regierung und die Dreyfus-Affäre. Der „Temps“ veröffentlicht über die Stellung der Regierung in der Dreyfus-Affäre und zu der diesbezüglich von dem Senator Scheurer-Kestner ergriffenen Initiative folgende Note: „Wie bekannt, hat Herr Scheurer-Kestner beim Ministerpräsidenten und beim Kriegsminister eine Audienz gehabt und sich mit ihnen über die Dreyfus-Affäre unterhalten. Doch setzte er sie bisher von keinem Schriftstück in Kenntniß. Daher kann sich die Regierung auch nur an die bestehenden Thatsachen halten, nämlich an den Richterspruch, der den Exhauptmann Dreyfus verurtheilt. Man macht andererseits darauf aufmerksam, daß nur der Justizminister befähigt ist, die Revision des Prozesses zu beantragen. Nach dem Wortlaut des Gesetzes vom 8. Juni 1895 kann die Revision beantragt werden, wenn sich nach einer Beurtheilung der Ergebnisse oder Enthaltungen ergeben oder wenn vor der Gerichtsverhandlung unbekannt Beweismittel erbracht werden, die geeignet sind, die Unschuld des Verurtheilten darzutun. Der Regierung sind bis jetzt weder Gesetznisse noch Beweismittel dieser Art bekannt geworden. Bestehen sie, so müssen sie dem Justizminister angezeigt werden. Er allein hat nach dem 1895er Gesetze zu bestimmen, ob die Revision stattfinden soll, nachdem er die Meinung einer besonderen Kommission gehört hat, die aus Direktoren seines Ministeriums und aus drei Beamten des Kassationshofes zusammengesetzt ist.“ Der „Temps“ fügt hinzu, daß er Herrn Scheurer-Kestner von dem Vorstehenden in Kenntniß gesetzt habe und daß dieser erklärte, er habe nichts hinzuzufügen. Einem Redakteur des „Figaro“, der ihn über den Stand der Affäre fragte, entgegnete er, er habe der Regierung die Gründe mitgetheilt, worauf sich seine Ueberzeugung stütze, und es sei natürlich, daß er derselben Zeit lassen müsse, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen und dafür Sorge zu tragen, daß die Oeffentlichkeit aufgeklärt werde.

Die Bewegung gegen den Militarismus nimmt in Frankreich fortwährend zu. In einem längeren Artikel führt die Pariser Korrespondent des englischen Hauptorgans der konservativen Partei, des „Standard“, aus: „Die Abneigung der Franzosen — so schreibt er — gegen die allgemeine Dienstpflicht ist rasch im Wachsen. So lange man in Frankreich einen Angriff von deutscher Seite befürchtete oder die Wiedereroberung von Elsaß-Lothringen hoffte, trug man gern die Last der Kasse. Aber seit diese Befürchtung und diese Hoffnung abgestorben sind, war es auch unvermeidlich, daß die Franzosen sich fragten, ob nun auch die alle Kraft der Nation aufwendenden militärischen Opfer noch einen Sinn hätten. Der Zweibund mit Rußland wette für einen Moment in gewissen Volkstheilen jene Hoffnung wieder auf, indem seit die hartnäckigsten Chauvinisten sich nachtrage überzeugt haben, daß der Zweibund ihnen nicht zu Elsaß-Lothringen verhelfen kann, wächst die Abneigung gegen den Militarismus auch zusehend.“

Wir registriren die Thatsache, auf die wir schon früher aufmerksam gemacht haben. Jedenfalls ist dem Zweibundauschlag Schaden und Enttäuschung gefolgt.

### Holland.

Haag, 8. Nov. (Fig. Ver.) Am 9. d. M. tritt die Zweite Kammer wieder zur Behandlung des Etats zusammen. Nachdem der einzige Konbationalisator und einer der drei radikalen Abgeordneten sich der demokratisch-liberalen Fraktion angeschlossen haben, ergibt sich die folgende Zusammensetzung der Kammer:

22 katholische	} Merikalen
22 reformirte	
1 hochkirchlicher	} Liberalen
18 konservative	
57 demokratische	
2 Radikale	
2 Sozialdemokraten	
1 wider Sozialist.	

Die Regierung stellt ein Kompromiß der Konservativen und demokratisch-liberalen dar; die zwei Pole sind der Minister des Innern (Gorman Vorgefand), ein leidenschaftlicher Sozialreformer, der bisher nur in Worten sich hat betheiligen können, und der Minister des Aeußern (de Beaufort), für den die heutigen gesellschaftlichen Ungleichheiten heilig sind. Wird ihr schon bei der Einführung der Schulspflicht und der persönlichen Erfüllung der Militärschulden auf ihrer Kompromiß-mehrheit manche Schwierigkeit erwachsen, erst recht beil wird ihre Lage, wenn sie mit den verprochenen sozialen Reformen einen Anfang macht. Die konservativen Liberalen sind hartnäckige Manchestermänner, und jeder von ihnen, der abtrünnig wird, muß aus der Fraktion der zuvor durch das Schulpflicht-Gesetz verstimmt Merikalen, oder aus der kleinen Gruppe der Radikalen erlief werden. Die praktische Politik wird jedoch die Minister eher den Manchestermännern als den Sozialdemokraten in die Arme führen.

Wenn auch die zahlreiche Partei des Parlaments schon jahrelang soziale Reformen befürwortet, um die Noth der arbeitenden Klasse zu lindern, so ist sie doch keineswegs eine jugendfräftige und thatenfreudige Partei; den Sozialdemokraten bleibt die Vertheiligung mancher Forderung überlassen, die in günstigerem Falle von einer bürgerlichen Demokratie aufgenommen wäre. So das allgemeine Wahlrecht, dessen Einführung durch eine Verfassungsrevision bedingt ist. So die Einschränkung des Militarismus, der auch hier immer größere Summen verschluckt. Während von Kol in der Zweiten Kammer gegen die Fortsetzung des Krieges, der fast fünfundsiebzig Jahre währt, 600 bis 1000 Millionen Mark verschlungen hat und bisher erfolglos gewesen ist, seine Stimme erhoben hat und noch weiter erheben wird, hat seine Frau (Welle) eine Petition unter den holländischen Frauen unternommen, um einen Massenprotest gegen die abscheulichen Gruel des Krieges zu bewirken.

Unsere Partei hat sich von den übermenschlichen Anstrengungen bei den Wahlen erholt und hängt an, die neu gewordenen Elemente zu konsolidiren. Unser Organ, de Sociaal-demokraat, erscheint jetzt wöchentlich zweimal; Wliegen ist in die Redaktion eingetreten. Die jüngste Abtheilung ist die Daagsche, welche mit vierzig Mitgliedern endlich auf den Zimmern der von Domela Nieuwenhuis vernichteten Arbeiterbewegung gegründet ist. Uebrigens ist dieser anarchische Sozialist nicht auf Rosen gebettet. Seine Partei, die nur in Amsterdam noch wirklichen Einfluß hat, wird mit einer endgiltigen Spaltung bedroht. Nach den Wahlen haben einige seiner Jünger eingesehen, daß ohne Theilnahme an dem politischen Kampf die Arbeiterbewegung keine dauernden Erfolge zu hoffen hat, besonders nicht in Holland, wo die Gewerkschaften noch im ersten Stadium der Entwicklung sich befinden. Denn auch nur um der Agitation willen, neigen sie zur „politischen Aktion“; Domela Nieuwenhuis aber stellt sich schroff diesem Bestreben gegenüber und fordert sie auf, sie mögen ihn, wenn sie das anarchische Prinzip verrathen wollen, allein lassen. Was sie denn auch wohl thun werden. Die Zeit scheint auch in Amsterdam reif für die Errichtung eines Wahlvereins für Arbeiter, wo diejenigen, welche sich noch nicht zu unserer Partei bekennen können, wenigstens gegen die bürgerlichen Parteien Front zu machen Gelegenheit haben werden.

### Italien.

Rom, 8. November. Vor dem Kassationshofe wurde heute über den Rekurs verhandelt, den Crispi gegen den Beschluß der Anklagekammer am Appellhofe von Bologna, durch welchen ein ordentliches Gerichtsverfahren gegen Crispi für zulässig erklärt worden war, eingeleitet hatte. Der Beschluß der Anklagekammer wurde vom Kassationshofe aufgehoben.

Dieser Beschluß bedeutet nicht eine Abweisung der Klage gegen Crispi überhanpt, sondern nur eine Zurückweisung des von der Anklagebehörde eingeschlagenen prozessualen Verfahrens. —

### England.

London, 5. November. (Fig. Ver.) Ueber die am 1. November stattgehabten Gemeindevahlen in der Provinz liegen jetzt vollständige Zahlen vor. Danach haben die Liberalen im ganzen 55, die Konservativen 32, sozialistische und Arbeiterkandidaten 18 Sitze gewonnen. Vor drei Jahren bedeuteten die entsprechenden Zahlen 23, 69 und 18, sodaß also die Liberalen gegen damals ein Mehr von 57, die Konservativen ein Minus von 36 zu verzeichnen haben, während die Sozialisten ihre Position behauptet haben. Genauer wird sich natürlich erst feststellen lassen, wenn die Stimmzettel der Kandidaten vorliegen; soweit ist aber klar, daß ein starker „Zug nach links“ abgewaltet haben muß. —

### Dänemark.

Das Unfallversicherungs-Gesetz stand im Landesthing zur zweiten Beratung. In derselben waren von dem liberalen Abgeordneten Fusting eine Reihe Änderungs-Anträge eingebracht, die auf eine Erweiterung des Gesetzes auf weitere Arbeiterkategorien hinfiel und damit eine Verbesserung des Gesetzes bezweckten, leider aber dasselbe auch verschlechtern wollten durch Herabsetzung der zu zahlenden Unterstufungen.

Ferner waren Abänderungsanträge von drei anderen Abgeordneten eingebracht, sodaß nicht weniger als 52 verschiedene Anträge zu behandeln waren. Wenn sich schon hierin zeigte, daß man die Einführung des Gesetzes zu hintertreiben suchte, so trat dies noch deutlicher bei der ganzen Beratung hervor, namentlich durch den Antrag Sörensen, Stilling und Schulz: „In der Erkenntnis, daß eine stückweise Einführung der Invaliditätsgesetzgebung unangünstig wäre, wofür nicht ein nach allen Richtungen wohl überlegter Plan vorliegt, ersucht der Landesthing die Regierung, bis ein solcher Plan ausgearbeitet, die Behandlung dieses Gesetzes aufzuschieben.“ Glücklicherweise wurde dieser heimtückische Antrag gegen die Interessen der Arbeiter abgelehnt. Darauf versuchte man die Verweisung des Gesetzes an einen Ausschuss zu erreichen, was auch einem Begründung gleichgekommen wäre. So mußte man sich dem endlich zur Beratung des Gesetzes bequemen, die aber wegen vorgerückter Zeit auf den nächsten Tag vertagt wurde.

Eine Depesche aus Kopenhagen vom 6. d. M. meldet dagegen: Nach der heutigen im Landesthing stattgehabten zweiten Beratung des Gesetzes über die Unfallversicherung für Arbeiter in gefährlichen Gewerben wird die Durchführung des Gesetzes für sicher gehalten. Mehrere Versuche, die Weiterberatung der Vorlage zu verhindern, scheiterten.

Im Folkething lag ein Antrag auf einheitliche Regelung des Radfahrerwesens im ganzen Lande vor, da der derzeitige Zustand, daß jede Gemeinde andere Bestimmungen erläßt, unhaltbar ist. Der Minister erklärte dies für einen Eingriff in die Rechte der Gemeinden. Einige Redner offenbarten sich als wühende Radfahrfeinde; aber die Mehrzahl war doch für Ervägung des Antrages und überließ ihn einer Kommission. —

### Spanien.

Madrid, 7. Novbr. Der Ministerrat hat den Vorlagen und den Dekreten, welche den Bewohnern Kubas und Portoricos dieselben konstitutionellen Rechte zugesichert wie die Spanier und allen Personen, die mindestens 25 Jahre alt sind, das Wahlrecht gewähren, seine Zustimmung gegeben. Dasselbe Wahlrecht wird als Grundlage bei den städtischen, den Provinzial- und den Parlamentswahlen dienen. Die Kammer der Insel wird aber gewisse Modifikationen einführen können, welche die Erfahrung als zweckmäßig für jede der beiden Inseln erscheinen lassen wird. Die Sozialistenpartei von Portorico hat sich bereit erklärt, an der Einführung der Reformen und der Autonomie mitzuwirken.

Die Autonomisten auf Kuba beschloßen öffentliche Kemer anzunehmen. Es werden zu Präfekten ernannt werden in Havana, Bayamo, in Santa Clara, Marcos Garcia, in Pinar del Rio, Freyre, in Matanzas, Touarek, in Puerto Principe, Valcasso und in Santiago Capriles; alle sind Autonomisten.

Der Ministerrat genehmigte eine Amnestie für politische Vergehen auf Kuba und den Philippinen.

Ein schwimmendes Trockendock für große Panzer, welches in England erbaut wurde, ist in der Nähe von Havana eingetroffen. —

Madrid, 7. November. Die spanische Regierung erhielt die amtliche Liste der von den Russen in Spanien nach Einnahme der Victoria de las Lunas dortselbst getödteten Einwohner. Dieselbe umfaßt 63 Namen, wobei mehrfach förmliche Familienmitglieder niedergemetzelt wurden; unter den Getödteten befindet sich auch ein Deutscher namens Nicolas Wilder.

Anlässlich des letzten großen Karlistenaufstandes wurde ein Korrespondent, wenn wir nicht irren, der der Wiener „Neuen Freien Presse“, von den Karlisten erschossen. Demals fordernte das Auswärtige Amt des Deutschen Reiches von der anerkannten spanischen Regierung volle Genugthuung, die auch nach nicht allzulangen Fögen bewilligt wurde. Wir sind begierig, ob im Falle der Befriedigung vorstehender Meldung vom Deutschen Reich wieder in gleicher Weise vorgegangen werden wird. —

Die Freilassung der Gefangenen von Monjuich. Man schreibt uns aus Barcelona unterm 2. November: Heute wurde auf Befehl des neuen Gouverneurs Porroca die Freilassung der Männer angeordnet, die hinter den Kerkermauern von Monjuich als vermeinte Anarchisten in Gefangenschaft schwärmten. Die als Anarchisten der härtesten Tonart bezeichneten Mariano Alvarez, Francisco Cardenal, Pedro Montaner, José Montemar, Jüdero Miró und Francisco Salas haben sich verpflichtet, innerhalb 48 Stunden nach Valencia, Saragossa, Guesca, Teruel, Madrid und Valladolid zu gehen, wo sie unter Polizeiaufsicht gestellt werden sollen. Die Zahl der weniger belasteten Anarchisten ist 35. Diejenigen von ihnen, welche in Barcelona bleiben, müssen sich alle 14 Tage dem Gouverneur vorstellen, die übrigen den Bürgermeistern und Polizeibehörden ihres Wohnortes. Näher den Erwähnten wurden zehn Personen in Freiheit gesetzt, die als „ungefährliche“ Anarchisten bezeichnet werden. Diese sind nicht verpflichtet, sich irgend einer Behörde zu präsentieren; sie müssen nur ihren Wohnort angeben, damit sie gegebenen Falles überwacht werden können. Die armen Opfer der Canovas'schen Gewaltpolitik haben die Nachricht von ihrer bevorstehenden Freilassung natürlich mit großem Jubel aufgenommen. Einer, der gerade beim Abendessen war, war seine Schüssel gegen die Wand und sagte: „Jetzt wird nicht früher gegessen, als bis ich draußen bin.“ Vor dem Geländnis spielten sich zündende Szenen zwischen den Familien der Gefangenen ab. —

### Türkei.

Konstantinopel, 7. November. Bisher sind 14 Bestimmungen des Friedensvertrages erledigt, der Erledigung harren noch 4 Punkte und zwar 1. die nähere Feststellung der Abänderung der Kapitulationen; 2. die Festsetzung der Entschädigungen für beschädigtes Privateigentum, für welche die Griechen die Vereinbarung einer Kapital-Summe ablehnen; 3. verlangen die griechischen Delegierten, diese Entschädigungen durch eine Kommission unter Zuziehung griechischer Mitglieder bestimmen zu lassen; 4. die freie Emigration der Bewohner des wieder abgetretenen Territoriums. Den letzten Punkt anlangend, wollen die Türken die freie Emigration auf dem ganzen okkupierten Gebiete, die Griechen solche nur auf dem auf Grund der Grenz-Bestimmungen abgetretenen Gebiete zulassen. Den ersten Punkt ausgenommen, ist eine Verständigung der Delegierten zu erwarten. Was den ersten Punkt anbelangt, so erscheinen die seitens der Griechen geäußerten Beschränkungen wegen Vernichtung der aus den Kapitulationen fließenden Rechte als unbegreiflich, da die Preliminarien deren prinzipielle Aufrechterhaltung und den Abschluß neuer Vereinbarungen innerhalb dreier Monate, sowie eine eventuelle schiedsgerichtliche Entscheidung durch die Mächte gewährleisten. —

Aus Kamea meldet der „Standard“: In dem Lager der Aufständigen von Krotiri wurde eine feierliche Messe abgehalten.

welcher der Präsident und die Abgeordneten der kretenischen Versammlung beizuhören. Die kretenische Fahne wurde unter Kanonendonner und unter dem Jubel des Volkes gehißt. Die Kundgebung wird von den Vertretern der Mächte getadelt.

### Griechenland.

Athen, 6. November. (Meldung der „Agence Havas“.) Delianis scheint beabsichtigt, gleich nach Inkrafttreten der Kammer gelegentlich der Präsidentenwahl das Ministerium zu kürzen. Den unabhängigen Blättern, welche ihm deswegen Vorwürfe machen, antwortet Delianis mit heftigen Artikeln. Das Ministerium ist aber fast sicher, die Majorität zu erhalten, denn alle parlamentarischen Gruppen mit Ausnahme derjenigen Delianis' haben erklärt, sie würden dem Ministerium ihre Unterstützung leihen, um eine Lösung der nationalen Krise herbeizuführen. 63 Deputierte sind aus der delianistischen Gruppe ausgetreten. Man berichtet, daß der König, wenn das Ministerium gestürzt werden sollte, jedenfalls Delianis nicht berufen werde.

Athen, 7. Nov. Nach hier eingetroffenen Meldungen von Areta wurde in Methymnos von mehreren Muhamedanern ein Mordanschlag gegen den Befehlshaber des dortigen russischen Besatzungsforts verübt. Der Oberst blieb jedoch unverwundet, konnte aber die Thäter nicht verfolgen, auch nicht deren Persönlichkeit feststellen. Desgleichen verweigert der türkische Kommandant die Auslieferung der Verdächtigen.

### Afrika.

Vom Sudanfeldzug. Die Londoner „Morning Post“ meldet vom 6. d. M. aus Abuhamed, daß vier Kanonenboote den Nil aufwärts bis zum Fuße des sechsten Katarakts, 70 Meilen von Khartum, refognoszierten und die Forts von Metemneh beschossen, welche das Feuer erwiderten; es wurden jedoch nur geringe Verluste verursacht.

Tanger, 8. November. Der Kaufmann Pinto, der von den Regierungen Italiens und Portugals mit dem Lokauf der von den Risspiraten gefangen gehaltenen Europäer betraut ist, hat die Anweisung erhalten, die Unterhandlungen abzugeben, wenn er bis heute Abend nicht zum Ziele gelangt ist. —

Der bereits gemeldete Tod eines von den Risspiraten gefangen genommenen Franzosen hat Verdacht erweckt. Das französische Kriegsschiff „Cosmao“ ist mit dem Kommandanten General-Adjutanten an Bord nach Alhucinas abgegangen, um die Angelegenheit zu untersuchen. —

Ueber den englisch-französischen Konflikt im Nigergebiet sagen die „Times“: England befreite den Franzosen absolut das Recht, sich in das Hinterland der britischen Kolonien einzudringen, und legt Verwahrung ein dagegen, daß sich irgend eine andere politische Expedition, als eine englische, dort aufhalte. Die „Times“ führen eine lange Reihe von Verträgen und Abkommen auf, um zu zeigen, daß über das ganze Territorium im Hinterlande der britischen Besitzungen östlich vom Meridian von Sag das britische Protektorat in aller Form erklärt und den Mächten zu den betreffenden Zeiten hiervon gebührend Mitteilung gemacht worden sei. —

Quinwayo, 6. November. Bei dem Festbankett, welches gestern anlässlich der Eröffnung der Bahnlinie nach Kapstadt stattfand, verlas der Minister für öffentliche Arbeiten Siewwright einen Brief von Rhodes, in dem Rhodes mittheilt, er habe sich entschlossen, die Bahn unverzüglich nach dem Zambesi weiterzubauen, und auf die mächtigen Kohlenfelder verweist, welche zwischen Quinwayo und dem Zambesi liegen und für Südafrika von der größten Bedeutung wären. Die jetzige Generation solle sich bemühen, das Werk noch bei ihrer Lebzeit zu beenden.

### Amerika.

Washington, 6. November. Der Vertrag zwischen Rußland, Japan und den Vereinigten Staaten, betreffend die Frage der Robbenfischerei im Behringsee, ist heute unterzeichnet worden, bedarf aber zu seiner Billigkeit noch der Bestätigung durch den Senat. —

Als ein Fehlschlag hat sich die Einführung des Frauen-Stimmrechts in Ohio erwiesen. Es fehlt an jeder Begeisterung der Frauen zur Ausübung des Stimmrechts. Im ersten Jahre ließen sich 6000 Frauen registrieren; bei der letzten Registrierung aber nur 52. Für die weiblichen Wähler müssen separate Bücher geführt werden, und die Listen, welche die Registrierung der erwählten 52 Frauen veranlaßt hat, belaufen sich auf nahezu 80.000 M. (?) Die Wahlbehörde von Cleveland ist der Ansicht, daß 82 Stimmen eine solche Ausgabe nicht werth sind und hat deshalb den Beschluß gefaßt, bei der Legislatur um Widerruf des Gesetzes, das den Frauen das Stimmrecht verleiht, zu petitioniren. —

Das Attentat eines mißvergnügten Soldaten auf den Präsidenten und den Kriegsminister der Vereinigten Staaten von Brasilien wird von dem amtlichen Blatte auf eine politische Verschwörung zurückgeführt. In Stadt und Land ist aber alles ruhig. Es kann sich bei dieser Annahme wohl nur um reaktionäre Ausführung eines privaten Nachtrates handeln.

Nach Meldungen aus Rio de Janeiro drang in vergangener Nacht eine Menge in die Redaktionsräume des Blattes „Republika“ ein und plünderte dieselben trotz der Bemühungen der Polizei, dies zu verhindern. Das Blatt hatte den Präsidenten der Republik und den Kriegsminister wiederholt angegriffen.

Bei der Verhaftung des Attentäters, welcher den Präsidenten zu erschlagen versucht hatte, wurde der Oberst Moraes, welcher seinen Bruder verteidigte, schwer verletzt. In der Kammer beschimpften ein Offizier und sieben radikale Abgeordnete den Präsidenten, indem sie ihm zum Vorwurfe machten, daß er die Ermordung des Kriegsministers nicht verhindert hätte. —

Rio de Janeiro, 7. November. („N. Y. Herald“.) Nach Meldungen aus Spiritu Santo sollen 40 Italiener eine Anzahl Italiener angegriffen und acht derselben getödtet haben. Der italienische Gesandte habe von der brasilianischen Regierung die Entsendung von Truppen verlangt, da die Polizei nicht im stande sei, die Ordnung aufrecht zu erhalten. —

### Partei-Nachrichten.

Als Reichstagskandidaten sind in Elsaß-Lothringen von unserer Partei auf der Konferenz zu Straßburg aufgestellt worden: Für den 1. Wahlkreis Altkirch-Thann: Job. Meise, Parlamentarier in St. Ludwig; für den 2. Wahlkreis Mühlhausen: Fr. Bueb, bisheriger Abgeordneter, Mitglied des Stadtraths und Bezirksrats, Mühlhausen i. G.; für den 3. Wahlkreis Straßburg-Stadt: W. Böhle, Mitglied des Stadtraths und Bezirksrats, Straßburg i. G.; für den 4. Wahlkreis Straßburg-Land: August Tratz, Buchbinder, Mitglied des Stadtraths, Straßburg i. G.; für den 5. Wahlkreis Hagenau-Weisburg: Gu. Jaedl, Redakteur in Rannheim; für den 6. Wahlkreis Zabern: Fr. Cost, Privatlehrer in Hagen bei Zabern; für den 7. Wahlkreis Saargemünd: Leopold Emmel, Kaufmann in Saargemünd; für den 8. Wahlkreis Diedenhofen-Belchen: A. Schleicher, Handelsvertreter in Metz.

Für die übrigen Kreise sind die Kandidaturen noch festzusetzen. In Offen nahm eine von etwa 80 Personen besuchte Parteiversammlung einstimmig eine gegen die Redaktion der „Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung“ in Dortmund gerichtete Resolution an, worin der Vertrauensmann beauftragt wird, bei dem „Kontrollausschuß“ der deutschen sozialdemokratischen Partei eine gründliche Untersuchung der Dortmund-Verhorkommnisse zu beantragen. Es handelt sich um einen Bericht, den die „Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung“ über jene Versammlung in Offen brachte, die sich mit dem Hamburger Parteitag beschäftigte hatte. Dieser Bericht, sowie eine Notiz aus Offen sollen den Thatfachen nicht entsprechen. Weiter wird der Redaktion der „Rheinisch-Westf.“ vorgeworfen, die ihr in dieser Sache zugegangenen Bericht-

gaben nicht aufgenommen zu haben. Die Resolution gegen die „Rheinisch-Westfälische Arb.-Ztg.“ in „Vorwärts“ abzubringen, was die betreffende Versammlung in Offen wünschte, erübrigt sich, da der „Vorwärts“ in seiner Nummer vom 24. Oktober aus dem Bericht der „Rheinisch-Westf.“ lediglich Mittheilungen wiedergegeben hat, die von der Versammlung selbst nicht bestritten worden sind.

Was die in der Nummer des „Vorwärts“ vom 29. Oktober wiedergegebene Notiz anlangt, die Unterföhrung der Wahl Kamp's im Jahre 1898 sei durch die Föhrer der Sozialdemokratie in Offen erfolgt und diesen viele es begrifflicher Weise schwer, einzusehen und einzugehen, daß sie sich in Widerspruch mit der Mehrzahl der Genossen befinden, so wurde in der Parteiversammlung in Offen erklärt, das Resultat der 98er Wahl sei lediglich dem Ruf nach persönlicher Empfindungen der Genossen entsprungen, hervorgerufen durch die damalige gemeine Kampfweise der Zentrumskräfte.

In Magdeburg hat der Vertrauensmann der Partei, Genosse Vater, im letzten Verwaltungsjahre insgesamt 9750,28 M. eingenommen. Nach Abzug der Ausgaben, worunter sich 2000 M. befinden, die an die Hauptkasse der Partei abgeliefert wurden, blieb ein Ueberschuß von 1542,40 M. Außer den Mitteln für die Partei brachte die Arbeiter Magdeburgs circa 25.000 M. für die Hamburger Hafenarbeiter, ferner bedeutende Summen für einheimische Streiks auf. Versammlungen sind 52 abgehalten worden. Genosse Vater wurde wiedergewählt, als zweiter Vertrauensmann Genosse Holzmaier.

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Zum Thema der Behandlung gefangener Medakturen theilt der „Säbeker Volksbote“ weiter mit, daß seinen Redakteur Fein und Friedrich, die mit dem Lesen von Kaffeebohnen beschäftigt werden, die Letztere von Zeitungen, insbesondere die des „Volksboten“, nicht gestattet ist. Fein wird auch die Selbstbeföhrung verweigert, während man sie Friedrich erlaubt hat. In früheren Zeiten sind diese Vergünstigungen anstandslos gewährt worden. Fein sitzt bereits seit Ende November 1896, Friedrich seit Ostern im Gefängnis.

Der Parteigenosse Lademann in Wittenberge war seinerzeit vom Schöffengericht in Penzen um 50 M. Geldstrafe verurtheilt worden, weil er dadurch großen Unfug verübt haben sollte, daß er „Kalender sozialdemokratischen, ansehnlichen Inhalts“ ohne polizeiliche Erlaubnis in der Küche des Gendarmen zu Robertow „also an einem öffentlichen Orte“, niedergelegt und auch in anderen Häusern vertheilt hätte. Seine Verurteilung war vom Landgericht Neu-Ruppin verworfen worden. Die Revision beim Kammergericht hatte insofern Erfolg, als Lademann von der Anklage des großen Unfugs freigesprochen wurde, da die Küche des Gendarmen nicht als öffentlicher Ort angesehen sei; die Sache wurde in die Vorinstanz zurückverwiesen zur Entscheidung der Frage wegen Uebertretung des Preßgesetzes und der Gewerbeordnung. Am 3. November stand dieserhalb wieder Termin vor dem genannten Landgericht an. Der Angeklagte wendete ein, daß eine Uebertretung der betreffenden Bestimmungen nicht vorliege, weil eine einmalige Vertheilung von Drucksachen unmöglich als gewerbmäßig angesehen werden könne. Der Gerichtshof kam jedoch wieder zur Verurteilung und erkannte auf 50 M. Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis.

Das Schöffengericht in Krimmitschau verurtheilte am 6. November den Redakteur G. Goldstein vom „Sächsischen Volksblatt“ wegen Verleumdung des Feuerwehrr-Kommandanten Guttmann zu 6 Wochen Gefängnis. Anlaß zu dem Prozeß gab der Doppelmord, den am 15. August in Krimmitschau der Kupferschmied A. Zahn an Mutter und Schwester verübt hat. Die Feuerwehr hatte an jenem Tage dicht vor dem Hause, wo das Verbrechen geschah, eine Uebung. Das „Sächs. Volksblatt“ hat nun eine Mittheilung wiedergegeben, wonach der Kommandant der Feuerwehr zur Zeit, als aus dem Hause Silberstücke erhalten, die Mannschaft abgehalten haben soll, in das Haus einzudringen und nachzuforschen. Das konnte ihm in der Verhandlung aber nicht nachgewiesen werden.

### Depeschen und letzte Nachrichten.

Verleberg, 8. November. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Bei der heutigen Stichwahl erhielten Saltern 1722, Schulz 5321 Stimmen.

Wittenberge, 8. November. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die Städte und 32 Dörfer ergaben als vorläufiges Wahlergebnis für Schulz (fr. Sp.) 5820, für Saltern (dt.) 2402 Stimmen. Die Wahl von Schulz dürfte gesichert sein.

Röln, 8. November. (W. V.) Zur Absicht des Berliner Stadtverordneten-Kollegiums und Magistrats, für die Märzgefallenen ein Denkmal zu errichten, schreibt die „national-liberale“, „Rölnische Ztg.“: „Wir müssen unser lebhaftes Bedauern über den Beschluß ausdrücken, der einen ausgeprägt politischen Charakter hat und in den weitesten Kreisen der Berliner Bürgerschaft heftigen Widerspruch und tiefe Verstimmung hervorgerufen hat. Der Beschluß muß als ein direkter Angriff gegen das Herrschertum bezeichnet werden; auf jeden Fall ist der Beschluß ein Unternehmen, für das die passende Worte fehlen.“

Falkenstein (Vogtland), Montag, 8. November. Sonntag früh um 5 Uhr erfolgten hier zwei heftige Erdstöße, der zweite dauerte 6 Sekunden.

Wien, 8. November. (W. V.) Abgeordnetenhause. Schluß. Um 2 1/2 Uhr nachmittags wird die geheime Sitzung geschlossen und die öffentliche wieder aufgenommen. Das Haus geht zu dem Gegenstand der Tagesordnung, dem Antrage auf Ministeranfrage wegen des Erlasses der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren, über. Der Antragsteller Dr. Franke begründet die Anklage in langer Rede und gelangt zu dem Schluß, daß die Sprachenfrage und die Nationalitätenfrage nur auf dem Wege der Gesetzgebung geregelt werden können. Der Abg. Funke schließt mit den Worten: Die Deutschen kämpfen nicht bloß gegen die Sprachenverordnung, sondern für die Freiheit und den Fortschritt des Staates, die Verfassung und die Einheit des Reiches. Wir können also sagen, in unserem Lager ist Oesterreich“ (Lächeln), andauernder Beifall und Handklatschen links. Nach der Rede des Abg. Funke, welche 6 Stunden dauerte, schreibt der Vizepräsident Kranz zum Schluß der Sitzung und beantragt die nächste Sitzung für Mittwoch an. Der Abg. Bergelt beantragt, als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die Präsidentenwahl zu setzen. Der Vizepräsident erklärt, er werde die Präsidentenwahl auf die Tagesordnung der zweitnächsten Sitzung stellen, da die Parteien die jetzt durch die Umstände verhindert waren, zur Präsidentenwahl Stellung zu nehmen. Das Haus beschließt in Sinne des Vizepräsidenten, worauf um 8 1/2 Uhr die Sitzung geschlossen wird.

Wien, 8. November. (W. V.) Bei der heutigen Ergänzungswahl für den Reichsrath in Landgemeindebezirk Kremb wurde an Stelle von Bergant der christlich-soziale Döschl mit 4068 von 6963 Stimmen gewählt. — Die für heute Abend anberaumte Sitzung des Budgetausschusses des Abgeordnetenhauses wurde abgesetzt, dieselbe findet morgen nachmittags statt.

Wien, 8. November. (W. V.) Das hierige Strafgericht fehlte den ehemaligen Direktor der Landes-Hilbergschule Karl Polzky, den Sohn des kürzlich verstorbenen Franz Polzky unter Anklage wegen Verbrechens der Antisemitentromung.

Paris, 8. November. (W. V.) Im Hause Vorname Marceau 23 wurden heute Kaufmann Drenius, dessen Ehefrau und dessen drei Töchter im Alter von 7 bis 13 Jahren durch Kohlenoxydgas erstickt aufgefunden.

Marfisse, 8. November. (Meldung der „Agence Havas“.) Nach den mit der letzten indo-chinesischen Post eingegangenen Nachrichten nimmt die Unsicherheit in Siam immer mehr zu. Gewalttätiger Raub und Mord werden häufiger und verwegener ausgeübt, als man es jemals erlebt hat. In Bangkok werden auf offener Straße Revolvergeschüsse gewechselt. Die Fuhrwerke und die Straßenbahn werden von der öffentlichen Gewalt beschützt. Der Palast des Königs ist trotz der Nachtposten nicht sicher vor Dieben. —

Die Stadtvorordnetenwahlen.

Die Stadtvorordnetenwahlen zur dritten Abtheilung trugen in den ersten Morgenstunden erklärlicherweise kein besonderes in die Augen fallendes Gepräge. Es ist dem Arbeiter selbst bei den Reichstagswahlen schwer möglich, sich für den Tag der Wahlhandlung aus dem kapitalistischen Proletariat freizumachen, geschweige denn zu der gewiß wichtigen, aber doch nicht in gleichem Grade dem politischen Nerv erregenden Wahl zur Kommunalvertretung. So sah man denn in den ersten Stunden meist nur Leute zum Wahlbureau schreiten, die sich leisten konnten; der Handwerksmeister und kleine Fabrikant kam vom Frischschoppen und gab seine Stimme für den Liberalen ab, um der sozialistischen Furcht zu wehren. Anders wurde es zur Mittagszeit, wo eine beträchtliche Reihe von Arbeitern an den Wahlstisch schritten. Doch dauerte das Bild der lebhafteren Bewegung nur kurze Zeit; der Proletariat mußte eilen, an die Arbeit zu kommen und der Nachmittag gehörte wieder dem Bürgermann. Mit einem Schlage aber änderte sich die Scene, als die Abenddämmerung hereinbrochen war; in Scharen kamen die Bauarbeiter und alle jene Proletariat, die bis dahin mit eiserner Klammer an die Werkstätte festgehalten waren. Je mehr die Zeit dem Schluß der Wahlhandlung näher rückte, je lebhafter wurde das Gedränge, und in einigen Wahlbezirken war schon rein äußerlich zu erkennen, daß dem bürgerlichen Wähler unbehaglicher denn je zu Muth werden mußte.

Die Resultate

in den einzelnen Wahlbezirken lauten:

Table with 3 columns: Wahlbezirk, Stimmen, and Gewählt. Lists results for 38 districts from 1891 to 1897, including names like Singer, Drahm, Prehel, Antrick, Marggraff, Koblenzer, Drenke, Singer, Stadthagen, Kruse, Millarg, Schem, Singer, Fried, Bernau, Wegstraß, Bruns, Sonnenfeld, Bruns, Hofmann, Lim, Bauer, Harich, Borgmann, Wiemer, Karol Lindemann, Hilgenfeld, Raag, Heine, Gercke, Schulz.

Den 12., 14., 25. und 26. Wahlbezirk haben wir behauptet, im 10. unterlagen wir der Koalition der feindlichen Brüder, der Konservativen und Freisinnigen. Im VI. Wahlkreis haben wir in allen Bezirken Stichwahlen, die bei entsprechender Anstrengung unserer Genossen mit Siegen der Sozialdemokratie enden müssen. Mit Ausnahme eines Bezirkes haben wir überall erheblichen Stimmengewinn zu verzeichnen! Es geht vorwärts! Glück auf zu den Stichwahlen!

Kommunales.

Die Petition des Gymnasiallehrer-Vereins an die städtische Verwaltung um Gleichstellung des Gehalts der Oberlehrer der städtischen Anstalten Berlins mit dem der staatlichen Amtsbeamten, welche dem Ausschusse der Versammlung für die Regelung der Gehaltsordnung an den Gemeindefschulen überwiesen worden ist, gelangte in der Sitzung am Sonnabend gleichfalls mit zur Besprechung. Der Ausschuss wird der Versammlung empfehlen, die Petition so lange zurückzuliegen, bis die in dieser Angelegenheit zu erwartende Magistratsvorlage eingegangen ist.

Kokales.

Die gesundheitlichen Gefahren der Gemeindefschul-Überfüllung sind in den verschiedenen Jahreszeiten verschieden. Im Sommer ist es die heiße, staubverfüllte, rasch verbrauchte Luft der Schulen, die den darin zusammengepackten Kindern wie den Lehren und Lehrern manchmal schweres Unbehagen verursacht. Das Öffnen der Fenster zum Zwecke des Lüftens ist ja leider nicht immer und überall angängig, weil der Wärmehaushalt industrieller Betriebe oft störend wirkt. Im Winter fällt dieser Uebelstand vielleicht weniger ins Gewicht. Da mag es manchem beinahe als ein Vortheil erscheinen, daß die Klassen so voll sind und die Kinder so gedrängt sitzen; denn auf diese Weise wärmen sie sich wenigstens gegenseitig. Aber im Winter macht sich etwas anderes um so schlimmer fühlbar, nämlich die Knappheit des Raumes, der für die Schulhölse frei gelassen worden ist. In zahlreichen Schulen kann von einer freien, ungebundenen Bewegung oder gar von einem ausgelassenen Spiele der Kinder keine Rede sein. Die Kinder können nur in Reih' und Glied und in langsamem Tempo über den Hof wandeln. Diese Art der „Erholung“ ist schon jetzt im November kein Vergnügen mehr, mitten im Winter aber wird sie geradezu zu einer Gefahr für die Gesundheit. Wie klein und eng die Höfe der meisten Berliner Gemeindefschulen sind, davon kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß in neuerer Zeit gewöhnlich nur 1 1/2 Quadratmeter pro Schüler als Hofraum frei gelassen worden ist. Das ist noch nicht einmal doppelt so viel Fläche, als gewöhnlich in den Klassenräumen auf den Schüler kommt (bei voller Besetzung in der Oberstufe 0,90, Mittelstufe 0,88, Unterstufe 0,77 Quadratmeter.) Eine nachdrückliche Verringerung der Gemeindefschul-Frequenz ist also schon aus gesundheitlichen Gründen notwendig, selbst wenn nicht gewichtige pädagogische Gründe dafür sprächen.

Der Vortrag, den Professor Walbeher am vorigen Sonnabend in der Urania hielt, ließ den Wunsch nach volksthümlichen Hochschulkursen, wie sie in anderen Städten, z. B. Leipzig und Wien, seit längerer Zeit bestehen, wieder auf das lebhafteste in uns wach werden. Gerade die hervorragendsten Forscher, die auch in besonderem Maße die Fähigkeit besitzen, aus ihrer Wissenschaft die wesentlichsten Ergebnisse in allgemeinverständlicher Form zusammenzufassen, haben bei uns so gut wie gar keine Gelegenheit, zur großen Masse des Volkes zu sprechen. Daß die wissenschaftlichen Veranstaltungen der Urania hierfür keinen Ersatz schaffen können, haben wir schon mehrfach hervorgehoben; selbst, wenn sie um die Hälfte billiger wären, als sie gegenwärtig sind, wäre das nicht möglich. Wir wiederholen daher den Ruf nach Hochschulkursen für das Volk und wollen hoffen, daß die ihnen geeigneten Universitätskreise sich durch den Mißerfolg ihrer Bemühungen im vorigen Jahre nicht abschrecken lassen, sondern die Frage von neuem anregen, bis sie Erfolg haben.

Wie jämmerlich es in Berlin mit der öffentlichen Dilettantenleistung bestellt ist, lehrt ein Fall, der sich am Sonnabend ereignet hat. Der Handelsmann Julius Schlei aus der Strelitzerstr. 52 hatte am 11. Uhr das Anfall, in der Invalidenstraße auszugleiten und sich erheblich am Hinterkopfe zu verletzen. Ein Schuhmann brachte den Verunglückten nach der Sanitätsstation in der Eichendorffstraße. Als er dort verbunden worden war, schaffte derselbe Schuhmann den Verletzten in seine Wohnung. Auf dem Transport war die Blutung jedoch stärker geworden, so daß der Verband sich als ungenügend erwies, und Frau Schlei mußte, als ihr der Mann ins Haus gebracht war, sofort an ärztliche Hilfe denken. Sie sandte einen Nachbar nach dem in der Bernauerstraße wohnenden Arzt M., der jedoch keine Hilfe leisten konnte, da er, wie seine Wirthschafterin meldete, nicht zu Hause war. Dann ging der Nachbar zu einem in der Strelitzerstraße wohnenden Arzt K., der sich zunächst genau erkundigte, wo und wie viele Treppen hoch der Verunglückte wohne und dem Hilfesuchenden den Bescheid gab, er möge nur nach der Polizei gehen und einen Krankenwagen requirieren. Der Nachbar fehrte mit diesem Bescheid wieder heim und Frau M. machte sich, obgleich der Zustand ihres Mannes immer bedenklicher wurde, selber auf den Weg zum Revierbureau. Dort sagte man ihr, daß, da sie kein Geld habe, ein Krankenwagen nur auf ärztliche Anordnung besorgt werde; sie möge also erst zu einem Arzt gehen. Frau Schlei ging zu Herrn Dr. K. und klingelte an der Hausthür. Der Arzt erschien am Fenster, und bedeutete der Frau, nachdem diese den bedrohlichen Zustand ihres Mannes geschildert hatte, daß sie nur wieder zur Polizei gehen möge, von dort müsse ein Krankenwagen besorgt werden. Auf dem Polizeibureau wieder angelangt, erhielt die geängstigte Frau abermals den Bescheid, daß zuerst ein ärztliches Attest zur Stelle sein müsse! Zum Glück befaß sich Frau Schlei in diesem verzweiflungsvollen Moment darauf, daß in ihrem Hause ein Herr Namens Jäbide wohne, der in Samariterdiensten bewandert sei. Dieser erklärte sich auch ansperrungsvoll zur Hilfeleistung bereit und sorgte die Nacht hindurch für sachgemäße Behandlung. Am nächsten Morgen brachte Frau Schlei ihren Mann nach der Charité, wo der Zustand der Verunglückten als sehr bedrohlich bezeichnet wurde. In der Erzählung der unglücklichen Frau, wie es ihr in der Nacht ergangen sei, schüttelten die Ärzte den Kopf.

Der Kongress für Volkserhaltung in Berlin wird nach dem Beschlusse des leitenden Komitees Sonnabend den 13. und Sonntag den 14. November stattfinden. Die Sitzungen finden im Rathhaus statt. Vorträge sind bereits angemeldet von Otto Ernst-Hamburg, Fritz Rauthner-Berlin, Fritz Telman-Wien, Anna Henneberg-Berlin, Raphael Löwenfeld-Berlin und vielen anderen. Theilnehmerkarten werden auf schriftliches Ersuchen bei dem Vorstehenden des Kongresses, Dr. Löwenfeld, Berlin O., Schiller-Theater, den Bestellen zugesandt.

Um den Handlungsgehilfen die Gelegenheit zu bieten, sich über das ihnen durch das neue Handelsgesetzbuch gewährleistete Recht aufklärung zu verschaffen, veranstaltet die hiesige freie Vereinigung der Kaufleute einen Zyklus öffentlicher Diskussionsabende. Der erste dieser Abende findet am Mittwoch, den 10. November, abends 9 Uhr, in den Arminkallen, Kommandantenstr. 20, statt. Da der für die Handlungsgehilfen bezügliche Theil des neuen Handelsgesetzbuches schon am 1. Januar nächsten Jahres in Kraft tritt, werden die Handlungsgehilfen gut thun, sich recht zahlreich an diesen Diskussionsabenden zu betheiligen. Erst muß ein jeder sein ihm zustehendes Recht kennen, um es ganz beanspruchen zu können.

Das Grundstück „Theater des Westens“ soll auf Antrag der Stadt Charlottenburg subhastirt werden. Die Gesellschaft, welche seit Eröffnung des Theaters mit 500 M. Kanalisationsgebühren bei dem Charlottenburger Magistrat im Rückstande. Da der längst fällige Betrag trotz vielfacher Ermahnungen nicht gezahlt wurde, so beantragte der Magistrat bereits im Sommer dieses Jahres die Zwangsversteigerung. Der Vollzug der Subhastation wurde dann auf Vorstellungen der Gesellschaft hin durch den Magistrat ausgesetzt. Da jedoch auch weiterhin eine Zahlung nicht erfolgte, sah sich der Magistrat, um keine Verjährung der Forderung eintreten zu lassen, genöthigt, den Antrag der Zwangsversteigerung auf neue einzubringen und hat daher in seiner letzten Sitzung nunmehr definitiv die Durchführung der Subhastation des Grundstückes zu beantragen. Wegen 500 Mark wird ein Bau subhastirt, dessen Errichtung Millionen verschlungen hat. Ein netter Beitrag zum modernen Schwindelbauwesen!

Die Eröffnung der elektrischen Hochbahn auf der Strecke vom Schlesischen Bahnhof bis zum Halleschen Thor ist zum Frühjahr 1899 zu erwarten.

Bei der Arbeit verunglückt ist am Sonnabend Abend der 48 Jahre alte Schlosser Emil Abendroth aus der Wangelstraße 69. Der Mann stelte auf dem Grundstück Liebenwalderstraße 45 auf dem Futterboden eine Wärfelmaschine auf und durfte dazu kein Licht mitnehmen. Es wurde aber dunkel, bevor er fertig war, und so stürzte er etwa vier Meter tief vom Boden hinab und zog sich einen Schädelbruch zu. Die Rettungsgesellschaft brachte den Verunglückten in ein Krankenhaus.

Au dem Wrack des Aluminium-Luftballons der Witwe Schwarz, das auf der Schöneberger Feldmark unweit der Wilmerdorfer Grenze liegt und täglich hunderte und tausende von Neugierigen herbeilockt, ist eine größere Zahl von Arbeitern mit der vollständigen Abmontirung und Wegschaffung des Kolosses beschäftigt. Der gleich dem Ballon selbst ebenfalls ganz aus Aluminium gearbeitete werthvolle Benzinmotor, welcher seitlich unter dem Ballon gelegen, und von dem man befürchtet hatte, daß er schwer beschädigt sein würde, hat sich als völlig unverletzt erwiesen und ist bereits geborgen. Der Ballon selbst ist seiner werthvollen Hülle, die bekanntlich durchweg aus Aluminiumblech besteht, jetzt völlig entkleidet, und es ragt zur Zeit nur noch das mächtige Gerippe gen Himmel, welches mit seinen außerordentlich fein und künstlich hergestellten Vertheilungen einen sehr interessanten Anblick gewährt.

Die der „Börs. Ztg.“ mitgetheilt wird, ist Frau Schwarz, die Witwe des Erfinders des lenkbaren Aluminium-Luftschiffes, mit den Vorbereitungen für den Bau eines neuen Luftschiffes beschäftigt. Das Unternehmen soll als gesichert gelten. Die erforderlichen Geldmittel werden alsbald zur Verfügung gestellt werden. Die Fabrikanten, die das Geld für das jetzt zertrümmerte Luftschiff hergegeben hatten, sind von dem Vertrauen erfüllt, daß sich die Erfindung im erhofften Umfange bewähren wird.

Im Scherz erhängt hat sich Sonntag Abend der 32 Jahre alte Arbeiter Berner aus der Friedenstr. 96. Berner's Witwe, der Schlosser Pabst, feierte seinen Geburtstag. Gegen 10 Uhr abends war das Bier ausgegangen und die ganze Gesellschaft machte sich auf den Weg, noch ein Achtel zu holen. Nur Berner blieb in der Kellerwohnung am Hofe zurück. In der Trunkenheit machte er sich nun den gefährlichen Scherz, sich mit seinem Paltsch an der Stange der Kellertür zu erhängen, um die Heimkehrenden zu erschrecken. Als diese kamen, war jedoch aus dem Scherz Ernst geworden. B. hatte den Stuhl, auf dem er saß, umgeworfen und konnte sich aus der Schlinge nicht mehr befreien. Er war todt und alle Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Die Schließung der Berliner Müllabladepflege in den Vororten und der ferneren Umgebung der Reichshauptstadt soll, wie von zuverlässiger Seite gemeldet wird, nahe bevorstehen. Die Landräthe der beteiligten Kreise sind höheren Ortes dahin vorstellig geworden, daß aus gesundheitlichen Rücksichten die Unterbringung des Berliner Hausmülls in den Vororten untersagt werde und die Aufhebung der bisher diesem Zwecke dienenden Abladepflege erfolge.

Der Selbstmörder, der sich am Sonnabend in einem Hotel durch Leuchtgas vergiftete, war der Kaufmann Heinrich Penner aus Wilmerdorf. Seine Bekannten nahmen an, daß Nahrungsvorsorgen ihn veranlaßten, seinem Leben ein Ende zu machen.

Wie ist es möglich! Großes Halloh gab es am Sonntag Mittag im Thiergarten in der Gegend des Neuen Sees. Eine offenbar den „vornehmen Kreisen“ angehörende Dame führte dort ihren Hund, ein sehr schönes schottisches Windspiel spazieren. Cäsar oder Phylax, oder wie der Köter sonst hieß, war aber nicht nur durch ein elegantes rothes Sammetmäntelchen gegen die rauhe Herbstluft geschützt, das zarte Thierchen trug um den Hals auch noch einen dicken — Federboa, wie dieselben von unseren Damen jetzt mit Vorliebe benutzt werden. Natürlich erregte das wunderbare Thier großes Aufsehen. Die meisten lachten der zärtlichen Hundemama offen ins Gesicht. Es fielen indeffen auch recht böse Worte, und einige besonders vorlaute Geister meinten dreist, ob die „gnädige Frau“ vielleicht auch ebenso sorgsam für arme freiziehende Kinder bedacht sei, es gäbe deren nämlich recht viel in Berlin. Eine Welle hörten Phylax und seine Pfegemutter den Wärm mit vornehmer Gleichgültigkeit an, schließlich schien er ihnen aber doch zu bunt zu werden. Madame winkte eine Droschke herbei und fuhr mit ihrem Liebling unter dem schallenden Gelächter der Zuschauer davon.

Der Maschinenfabrikant Herr C. Weise in der Dreßdenerstraße 97 theilt uns zu dem vor einigen Tagen von uns erörterten Fahrstuhl-Unglück mit, daß der Fahrstuhl nicht in den Räumen seiner Fabrik stehe und auf ihn keinerlei Verantwortung für den Tod des verunglückten Arbeiters falle. Letzteres war bekanntlich auch durchaus nicht von uns behauptet worden. Der Fahrstuhl stamme aus der Fabrik C. F. Schäfer Nachf.

Feuerbericht. Sonntag Nachmittag 4 1/2 Uhr erfolgte Alarm nach Steinmehstr. 12, wo eine Partie Papier und Sälen in Flammen aufging. Zu gleicher Zeit brannte Admiralstr. 22 eine Mansardenwohnung aus, wodurch dem Hause beträchtlicher Schaden zugefügt wurde. Am 5 Uhr erfolgten Schönhauser Allee 47 und Velfortstr. 25 zwei Gardinenbrände. Gegen 10 Uhr abends wurde die Wehr nach K a t i a n e - A l l e e 45 gerufen, wo in der Dachfläche die Schmelzpfanne gefangen hatte, das erhebliche Schaden verursachte. Montag früh 1 1/2 Uhr hatte Markussstr. 9 ausströmendes Gas Feuer gefangen, das durch die Wehr beseitigt werden mußte. 8 Uhr früh ging Kulmstr. 32 ein Posten Stroh in Flammen auf. Endlich mußte die Wehr nachmittags 4 1/2 Uhr noch nach Stallschreiberstr. 55 ausrücken. Hier war Holz auf einem Dachboden in Brand gerathen. — Ein Dachstuhlbrand, dem ein Menschenleben zum Opfer fiel, wüthete Montag Mittag 11 1/2 Uhr in Moabit, Siedigenstr. 42. Der Dachboden des fünfstöckigen Hauses hatte auf noch nicht ausgeklärte Weise Feuer gefangen, das sich mit rasender Schnelligkeit ausbreitete. Die 19-jährige Elise Matze, Tochter des Architekten Matze, befand sich mit einer Waschfrau auf dem Bodenraume, als sie von den Flammen überrocht wurden. Während es der Waschfrau noch gelang, den Ausgang zu erreichen, konnte sich die Matze nicht mehr retten. Sie stürzte nach dem Fenster und schrie um Hilfe. Beim Öffnen des Fensters muß ihr aber eine Stichtamme entgegengeschlagen sein, denn als die alarmirte Feuerweh am Brandherde erschien und in den vollständig verqualmten Bodenraum eindrang, wurde das Mädchen in der Nähe des Fensters am Boden liegend aufgefunden. Es zeigte erhebliche Brandwunden am Rörper, dürfte aber erstickt sein. Die Wiederbelebungsversuche erwiesen sich als erfolglos. Der Brand wurde durch eine Dampf- und drei Druckpfeifenleitungen gelöscht. Ob Brandstiftung vorliegt, konnte vorläufig nicht festgestellt werden.

Den Wirkungen des Giftes erlegen ist die 24 Jahre alte Köchin Auguste Stamm aus der Heinrich Kiepertstraße, die vor vier Wochen mit ihrer Herrschaft von Erfurt hierher gezogen war. Das Mädchen zeigte nach der Ueberstelung nach Schöneberg Spuren von Heimweh, die immer härter auftraten. Vor vierzehn Tagen war die Köchin nach dem Mittagessen so krank, daß sie zu Bett gehen mußte. Da sie über Schmerzen im Magen klagte, sonst aber

Keine Kunst gab, so wurde sie auf ein Magenleiden behandelt und schließlich in das Elisabeth-Krankenhaus gebracht. Nach ihrer Ueberführung fand man in ihrem Bette in braunes Papier eingewickelt ein Pulver, in dem man später Chlorkalium erkannte. Hieron hatte das Mädchen genommen und vorgelesen ist es der Wirkung des Giftes erlegen. Der Erzieherin der Kinder der Herrschaft gegenüber hatte es schließlich geküßert: „Es ist besser so, meine Eltern werden mir vergeben.“

**Sittlichkeit und Geld.** Ein hiesiges Lokalblatt bringt folgende Mitteilung: Die Aufhebung eines Absteigequartiers im südlichen Theil der Friedrichstraße hat in gewissen Kreisen der Berliner Lebenswelt nicht geringes Aufsehen hervorgerufen. Denn es sind durchweg Träger bekannter und zum Theil recht langvoller Namen, meist älterer Herren, die dort ein- und ausgingen. Aus welchen Gründen der vornehme Kundenkreis gerade dies Quartier bevorzugte, ist nicht recht ersichtlich; das Haus an sich ist verfallen, und die „Damen“, welche dort zu Hause waren, standen durchweg schon seit geraumer Zeit unter amtlicher Aufsicht. Der Besuch der Polizei, welcher die Katastrophe herbeiführte, hatte denn auch hauptsächlich die Festnahme eines Mädchens von anstößigem Lebenswandel zum Ziel. Bei dieser Gelegenheit wurde aber festgestellt, daß es in dem betreffenden Quartier ungewöhnlich ordnungswidrig zugeht; vor allen Dingen wurden die Namen einiger „völlig einwandfreier“ Jungen ermittelt, welche in einem Strafverfahren wegen Kuppelei, das gegen die Witbin schon von einem früheren Vorfall her schwebt, nun vor Gericht gleichfalls zu erscheinen haben werden. Gegen die Witbin wurde ein neues Verfahren wegen unerlaubten Ausschankes geistiger Getränke eingeleitet, doch wurde sie als nicht fluchtverdächtig aus freiem Fuß gelassen.

Das sind ja abscheuliche Zustände, durch die denjenigen Volksschichten, die nicht so sehr, wie die „Träger langvoller Namen“ durch ihre Bildung vor unsittlichen Neigungen geschützt sind, das allerschlimmste Beispiel gegeben wird. Wie wäre es, wenn die kirchlichen Kreise, die bisher über die angebliche Unsittlichkeit des niederen Volkes mit beträchtlicher Behemung gejammert haben, zunächst bei den ihnen ja auch gesellschaftlich näher stehenden vornehmen Sündern ihr frommes Belehrungswort versuchten? Ueber den Erfolg solchen Wirkens könnte uns ja gelegentlich Bericht erstattet werden.

**Gerüttelte Familien- und Vermögensverhältnisse** scheinen der 36 Jahre alten Frau Bertha Pinnow aus der Veteranenstr. 15 das Leben verleidet zu haben. Das Pinnow'sche Ehepaar betrieb früher in der Jagowstraße eine Schaufischgeschäft, die aber nicht recht gehen wollte. Die Frau wurde unter den misslichen Verhältnissen sehr nervös und diese Krankheit steigerte sich noch, als vor einigen Monaten Pinnow nach Aufgabe des Geschäfts seine Frau im Stiche ließ. Am Sonnabend Abend sprang die Verlassene, die bei einer verwittweten Schwester ein Unterkommen gefunden hatte, in den Spreetanal, um sich zu ertränken. Die Lebensmüde wurde jedoch gerettet und in ein Krankenhaus gebracht.

**Hunderttausend Mark.** Ein Aufsehen erregender Vorfall spielte sich, dem „Berl. Tzbl.“ zufolge, gestern Vormittag an der Kasse des hiesigen Bankhauses von Julius Weichardt u. Co. ab. Dort lieferte der Votter der Firma L. Weisner u. Co. Wechsel im Betrage von rund 100 000 M. ein und setzte sich, während der Kassierer mit der Durchsicht der Lieferung beschäftigt war, im Vorraum der Kasse nieder. Als er nach einiger Zeit des Wartens fragte, ob er nicht bald abgeholt werden könnte, erhielt er die ihn verbindende Antwort, er hätte doch schon sein Geld in einem Reichsbank-Cheek erhalten. Ein Fremder hatte, die Gelegenheit benutzend, den durch das Kassensystem gereichten Cheek in Empfang genommen. Infolge sofortigen Telephonens an die Reichsbank gelang es, die Auszahlung der Summe an den Dieb noch im letzten Moment zu verhindern.

In einem Hotel der Friedrichstraße hat sich am Sonnabend der Kaufmann Maximilian Wechs aus Regensburg, ein Mann von etwa 30 Jahren, erschossen. Wechs war in Regensburg Vertreter der Kadener Aluminatfabrik von Fr. G. Correns, die auch in Berlin ein Zweiggeschäft hat, und war von dieser wegen Unterschlagung angezeigt worden. Die Polizei erschien im Hotel, in dem er seit zwei Tagen wohnte, um ihn festzunehmen. Während sie Einlaß in sein Zimmer begehrte, fand er Zeit, sich durch Selbstmord der Verhaftung zu entziehen.

**Auf einem Balle verstarb** am Sonnabend Abend die neunzehnjährige Martha Klein, die Tochter eines Eisenbahnbeamten. Erhielt trank das Mädchen in der Küche einige Gläser kalten Wassers, als die K. wieder das Zimmer betrat und weiter tanzte, brach sie bewusstlos zusammen.

**Das Polizeipräsidium theilt mit:** Am 26. v. M. sind auf dem Platz eines Hauses in der Warschauerstraße folgende Klebstückchen in eine Pferdebedeckung gewickelt gefunden worden: Ein schwarzer Chevrot-Rockanhang, ein bläulicher Chevrotrock, eine braungefärbte Hose und eine grüne Fahrrad-Laterne. Es ist anzunehmen, daß die Sachen aus einem Diebstahl herrühren und können sich Helogenzentren in den Vormittagsstunden von 9-1 Uhr im Zimmer 320 II. Stock des Polizei-Präsidialgebäudes melden. — Vor einem Schwindler wird gewarnt, der sich meist als Gasthofbesitzer ausgiebt und namentlich Zigarrenhändler dadurch schädigt, daß er größere Posten Zigarren und Zigaretten nach irgend einem Restaurant sich senden läßt und mit der Waare dann ohne Bezahlung verschwindet. Beschrieben wird er als ein Mann von ungefähr 30 Jahren, körperlich groß, dunkles Haar, dunkler Schnurrbart. Höchst wahrscheinlich ist er ein Gestirkranker, der vor längerer Zeit auf dieselbe Art Betrugsereien verübte und dessen Name der Kriminalpolizei bereits bekannt ist. — Der Agent Richard Will, Kohlringerstraße 48, ist zur Haft gebracht worden, weil er unter dem Vorgeben, eine fottgehende Agentur zu besitzen, Buchhalter, Kontostellen und Hausdiener engagiert, sich deren Ersparnisse als Kautionsübergabe übergeben ließ und dieselben sofort verpraßte. Es sind bis jetzt sieben Personen ermittelt, die um Beträge bis zu 400 M. gefädigt worden sind. Die Stellenfindenden können nicht dringend genug davor gewarnt werden, in solche Geschäfte einzutreten, welche ihnen die Stellung hoher Kautions oder sogenannter Geschäftseinlagen zur Eintrittsbedingung machen, namentlich wo bares Geld verlangt wird. Anzurufen ist, sich auf Geschäftseinlagen gar nicht einzulassen, und in den Fällen, wo eine Kautions durchaus verlangt wird, diese auf der Sparkasse einzuzahlen, die Auszahlung an dritte Personen durch einen entsprechenden Vermerk im Sparbuchsche zu sperren zu lassen, und letzteres sobald als Sicherheit zu geben. Der solide Geschäftsmann wird hiermit zufrieden sein, der unsolide dagegen diese Art Kautions zurückweisen.

**Theater.** Das Schiller-Theater hatte vorgestern im Bürgerhaale des Rathhauses einen Wilhelm Jordan-Abend veranstaltet, an dem der greise Dichter selber thätigen Anteil nahm. Nachdem Herr Reinhold Ortman die Eigenart und Bedeutung des „Hayfoden“ geschildert hatte, betrat Jordan selber das Podium und trug aus seiner „Abelung“ verschiedene der schönsten Szenen vor. Der fünfte und sechste Gesang der Siegfriedsage, in der die Ankunft Siegfrieds bei König Gunther und Kriemhild erzählt wird, sowie die Darstellung der Kindheit des Helden erlangen mächtig und kraftvoll durch den Saal; es war eine Freude, den 79jährigen Dichter zu hören. Als der Beifallsturm verklungen war, registrierte Jordan noch ein Gedicht „Beschilde Dich“ und hielt dann eine kurze Ansprache an die Hörer. — Das Schiller-Theater bringt morgen zur Freier von Schiller's Geburtstag die erste Aufführung von „Wallenstein's Tod“. Die Besetzung der Hauptrollen ist folgende: Wallenstein Max Patzig, Octavio Piccolomini Max Lawrence, Max Piccolomini Oswald Bach, Graf Terzky Karl Schreiner, Illo Witz Proßke, Hofrath Julius Eiben, Butler Claudius Merter, Oberst Wangel Albert Patzig, Herzogin von Friedland Louise Fouquet, Gräfin Terzky Heloise Patzig, Thelma Hedwig Patzig. — Im Deutschen Theater erscheinen Sandermann's „Moritur“ morgen, Dienstag, mit Agnes Sorma und Josef Kaluz in den Hauptrollen wieder auf dem Abendprogramm. — Im Oskend-Theater können nur noch einige Vorstellungen von „Am Altar“ stattfinden. Morgen Mittwoch ist die vorletzte davon. — Herr Felix Philipp

hat an Herrn Direktor Kager vom Luisen-Theater ein Schreiben gerichtet, in dem er seiner Freude über die gute Darstellung des Schauspiel „Das alte Lieb“ Ausdruck giebt.

In der Urania in der Lindenstraße wird noch diese ganze Woche hindurch das wissenschaftliche Anstaltungsstück „Das Wunderland in der neuen Welt“ gegeben. — In der Urania in der Invalidenstrasse werden in dieser Woche Vorträge gehalten von: Dienstag, Professor Dr. Müller, „Nischen und Werge in Thier- und Pflanzenreich“. — Donnerstag, Herr Dr. Spiess, „Elektrisches Licht“. — Freitag, Herr Dr. Koch, „Moderne Küche“. — Sonnabend, Herr W. Witt, „Der Bau des Weltsystems“.

**Orgelvortrag.** Fräulein Claire Köhler (Sopran), Fräulein Ella Werlach (Alt, eine Schülerin der Frau Köhler-Romberger), Herr Violinist Robert Köhle und Herr Organist Arthur Wähner werden den Orgelvortrag des Musikdirektors Diemel in der Marienkirche am Mittwoch, den 10. d. M., mittags 12 Uhr, unterhalten. Der Eintritt ist frei.

**Aus den Nachbarorten.**

In die Parteigenossen Schönebergs richten wir in letzter Stunde nochmals die Mahnung, sich ihrer Pflicht bewusst zu sein und morgen in der Zeit von vormittags 11 Uhr bis spätestens nachmittags 5 Uhr ihre Stimme abzugeben. Unsere Gegner machen die größten Anstrengungen, um auch die acht Bezirke, in denen wir Kandidaten aufgestellt haben, an sich zu reißen. Ein jeder Wähler hat zu erscheinen und seine Stimme für den Arbeiterkandidaten abzugeben.

Wähler, welche sich nicht im Besitze der Legitimationskarte befinden, thun gut, sich die letzte Steuerquittung oder die Militärpapiere einzustücken behufs Ausweis ihrer Persönlichkeit.

Die Namen der Kandidaten sowie die Wahllokale sind in dem Flugblatt vom letzten Sonntag, im „Vorwärts“ vom 2. November und aus den Plakaten der Anschlagläusen ersichtlich. Vor jedem Wahllokale stehen Stimmzettel-Verteiler mit Zetteln, die die Namen unserer Kandidaten (Emil Nau, Hermann Köster, Friedrich Rasch, G. Hoffmann, Ernst Obst, Hermann Schubert, Hermann Weising und Ed. Peterson) enthalten. In betracht kommen für uns: der 2., 3., 5., 6., 9., 14., 15. und 16. Bezirk.

Parteigenossen, welche sich am Tage der Wahl dem Wahlkomitee zur Verfügung stellen wollen, werden ersucht, sich vor m. 10 Uhr bei Obst, Brunnenwallstr. 110, einzufinden.

Zum Schluß weisen wir noch darauf hin, daß am heutigen Abend in der Schloßbrauerei eine Volksversammlung stattfindet, in der Reichstags-Abgeordneter Paul Singer referiren wird. Zahlreiches Erscheinen erwartet.

Das sozialdemokratische Wahlkomitee.

**Rixdorf.** Auf die Versammlung, welche der sozialdemokratische Verein „Vorwärts“ heute Abend im großen Saale der Vereinsbrauerei, Hermannstr. 214 abhält, machen wir besonders aufmerksam. Genosse Theodor Mehnert wird über Sozialdemokratie und Anarchismus sprechen.

In dem Ausfall der Stadtverordnetenwahlen in Spandau, deren Resultat wir am Sonnabend meldeten, wird uns geschrieben: Es war nach den Vorgängen der letzten Tage vorauszu sehen, daß der Ordnungsfürer die Mehrzahl der Stimmen auf sich vereinigen würde; von gegnerischer Seite wurde eben alles auf die Weine gebracht, während sich die nach Hunderten zählenden Wähler, welche in den königlichen Werkstätten beschäftigt sind und sonst den Kandidaten der Arbeiterpartei ihre Stimme geben, durch die Drohung der Krieger- und Kameradenvereine und durch andere nicht mißverständliche Winke von „bernenner“ Seite abhalten ließen, ihr Bürgerrecht auszuüben. Aber auch viele Bauhandwerker kamen nicht zur Wahl, da diese an dem Wahltag ihre Löhnung erhielten und wahrscheinlich vermeinten, auf ihre Stimme läme es nicht an; andernfalls wäre es den Gegnern nicht möglich gewesen, eine so starke Majorität zu bekommen.

Von einem gefährlichen Schwindler ist am Sonnabend unser Parteigenosse Meyer an heimgesucht worden. Am genannten Tage hatte unser Genosse Berufungstermin in einer Strafsache wegen Verleumdung des Nachwächters Kof. Die in Moabit vor dem Landgericht II geführte Verhandlung endigte, nebensächlich bemerkt, mit der Verhängung des ersten Urtheils, welches auf 150 M. Geldstrafe gelaufen hatte. Bereits am Nachmittag kam ein Mann mit einem vollständig ausgefüllten und mit den Unterschriften der Gerichtsschreiber Münt und Wölbert sowie des Assessors v. Smolien versehenen Formular, welches eine auf 46 M. und 20 Pf. lautende Rechnung für Zeugegebühren enthielt. Meyer wunderte sich nicht wenig, daß man es in Moabit mit der Einziehung der Gebühren so eilig habe und schloß aus diesem Grunde gleich Verdacht gegen den Mann, der sich als Kassierer am Landgericht II bezeichnete. So da gerade ein Bekannter in der Wohnung zugegen war, so ging Meyer auf das Amtsbüreau, um einen Beamten zu holen, und ließ den Fremden bis zu seiner Rückkehr warten. Diefen mochte aber inzwischen schwalz zu Muth geworden sein; er bequeme sich zu dem Gesandnis, daß er sich in schlechten Verhältnissen befinde und daher auf den Gedanken verfallen sei, das Geld einzulassiren. Durch das Fieber des Mannes erweicht, ließ der Bekannte unseres Parteigenossen den Schwindler laufen, ohne sich nach seinen Personalien zu erkundigen. Wie der Mann sich die Rechnung verschafft hat, bleibt ein Räthsel, welches hoffentlich durch die behördliche Untersuchung, die in der seltsamen Sache eingeleitet ist, bald aufgeklärt wird.

**Charlottenburg.** Zur Erledigung der Petition betreffend die Gewährung eines Beitrags zur Errichtung eines Denkmals für die Märzgefallenen will ein Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordneten Meyer und Genossen (Wernicke, Wölbert, Heise und Otto) in Charlottenburg einen besonderen Ausschuss von fünf Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung einsetzen. Der Magistrat hatte die Petition ohne Aensperung der Stadtverordneten-Versammlung überwiesen.

Am Sonntag wurde die Insufflation XII in Rixdorf, Steinmehlr. 6, eröffnet; sie untersteht unter Oberleitung des Dr. Bode von der ersten Insufflation der Polizei des Dr. Waldstein.

Wegen der in Friedrichshagen ausgebrochenen Diphtheritis-Epidemie ist für den Amtsbereich Friedrichshagen die allgemeine Anzeigepflicht angeordnet worden.

In Großlichterfelde soll in der Nähe des Potsdamer Bahnhofes eine Polizeiwache errichtet werden.

**Röpenitz.** Am Sonntag Nachmittag tagte hier in Klein's großem Saale eine gut besuchte Parteiverammlung. Wie bei allen derartigen Versammlungen, verlangten auch hier wieder die überwachenden Beamten die Entfernung der Frauen und konnte erst, nachdem die Frauen den Saal verlassen hatten, in die Tagesordnung eingetreten werden. Der bisherige Vertrauensmann Riedel erstattete seinen Bericht, zu welchem er bemerkte, daß einer Einnahme von 1080,80 M. eine Ausgabe von 885,35 M. gegenübersteht und ein Bestand von 145,45 M. sich in seinen Händen befindet. Auch die eigenartigen Verhältnisse in bezug auf das Verhalten der Polizeibeamten den Arbeiterversammlungen gegenüber fanden im Bericht die gebührende Kritik. Die Versammlung entlastete sodann den Vertrauensmann Riedel für seine bisherige Thätigkeit und wählte, da dieser eine Wiederwahl ablehnte, Fr. Richter in Röpenitz, Wölbertstr. 45, 2 Tr., zum Vertrauensmann. Nun hielt Feder einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die Reaktion an der Arbeit, an welchem sich eine rege und ausgedehnte Diskussion knüpfte. Zum Schluß wurde eine Kommission, bestehend aus Wölbert, Hoffmann und Feder, zu dem Zwecke gewählt, um Material in Sachen der eigenartigen Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts in Röpenitz zu sammeln, da in der Diskussion die Thatsache bekannt gegeben wurde, daß einige Vereine, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigten, unbehindert mit einander in Verbindung getreten seien, während bei öffentlichen Arbeiterversammlungen, die keinesfalls Vereinsversammlungen sind, den Frauen sogar das Versammlungsrecht genommen ist.

**Wegen Vergehens gegen den § 66 des Einkommensteuer-Gesetzes** war der Sattlermeister Link angeklagt. Seit verschiedenen Jahren reklamierte er regelmäßig gegen seine Steuerveranlagung. Bei Verlegung seiner Einkommensverhältnisse gab er die Zinsausprüche nicht an, die ihm aus einer Sparanlage erwachsen. Hierin erblickte die Staatsanwaltschaft das ihm vorgeworfene Vergehen. Der Angeklagte machte geltend, er habe sich in der festen Ueberzeugung befunden, daß jene Zinsausprüche nicht zu dem steuerpflichtigen Einkommen gehörten. Das Schöffengericht sprach ihn denn auch frei. Die Strafkammer gab jedoch der Verurteilung der Staatsanwaltschaft statt und verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe von 100 M. Das Landgericht nahm an, daß ein Vergehen gegen den § 66 Absatz 2 des Einkommensteuer-Gesetzes vorliege. W. habe unvollständige Angaben gemacht, die geeignet seien, zu einer Verlängerung der Steuer zu führen. Auf die Behauptung, daß er die Angabe der Zinsausprüche in einem Rechtsirrtum unterlassen habe, brauche nicht eingegangen werden; sie sei unerheblich. Der Angeklagte legte nunmehr Revision ein und betonte, der Vorberrichter habe den § 66 des Einkommensteuer-Gesetzes verletzt. Das rechtsirrtümliche Verschweigen eines Einkommensheiles könne selbst dann nicht bestraft werden, wenn es geeignet sei, die Steuer zu vergrößern. Der Strafsenat des Kammergerichts wies indessen gestern die Revision als unbegründet zurück und führte zur Begründung seines Urtheils an: Das Kammergericht habe allerdings früher den vom Angeklagten eingenommenen Standpunkt vertreten, es könne ihn aber jetzt nicht mehr aufrechterhalten. Wie die amtlichen Protokolle über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses ergäben, habe der Regierungskommissar bei der Beratung des Einkommensteuer-Gesetzes erklärt, daß der Absatz 2 des § 66 gerade die Fälle treffen solle, wo rechtsirrtümlich etwas verschwiegen werde. Da niemand widersprochen habe, so sei anzunehmen, daß alle Abgeordneten diesen Ausführungen stillschweigend zugestimmt hätten. Der Wille der gesetzgebenden Faktoren sei entscheidend.

**Prozeß Blumenreich.** Zum Prozeß Blumenreich möge aus der Sonnabendstung noch nachgetragen werden, daß der Zeuge Rosenthal Gelegenheit fand, ausdrücklich zu erklären: er habe nicht die Empfindung gehabt, daß der Zeuge Handelsrichter Kaufmann irgendwie beabsichtigt habe, sein Zeugnis zu beeinflussen, im Gegentheil habe er ihm immer gesagt, daß er nur die reine Wahrheit sagen möge. — In der heutigen Sitzung erlittet sich zunächst Bacherrevisor Salomon das Wort zu einer Erklärung. Der Sachverständige hält es für seine Pflicht, auf grund nochmaliger eingehender Prüfung der Bücher die Erklärung abzugeben, daß thatsächlich eine Kassendifferenz nicht existierte, die Differenzen auf dem Papier seien auf Unregelmäßigkeiten in der Buchführung zurückzuführen, indem es unterlassen worden sei, verschiedene Ausgaben zu buchen. Der Präsident will sich hiermit nicht zufrieden geben. Er richtet an den Sachverständigen die Frage, ob er mit Bestimmtheit im Stande sei, den Nachweis zu liefern, daß nach dem 28. Juli Eintragungen über Ausgaben gemacht worden seien, die schon vor dem 28. Juli geleistet waren. Bacherrevisor Salomon führt mehrere Posten an. Der Zeuge Kaufmann erklärt, daß dies nur nachträglich gebuchte Ausgleichsposten seien, welche der Baumeister Sehring auf sein Konto übernommen habe, um die Bücher in Uebereinstimmung zu bringen. Nach der Ansicht dieses Zeugen sei die Thatsache, daß am 28. Juli ein Fehlbetrag von 19 744 M. vorhanden war, nicht aus der Welt zu schaffen. Der Bacherrevisor bemerkt, daß die Sache deshalb so schwer anzufassen sei, weil die später gemachten Eintragungen nicht mit dem Datum versehen war. Der Angeklagte weist darauf hin, daß er selbst die Bücher nicht führte und daß die Eintragungen durch den ihm zugewiesenen Buchhalter von Zeit zu Zeit erfolgten. Wenn es dadurch gekommen sei, daß am 28. Juli noch Eintragungen im Rückstande waren, so könne ihm darans ein Vorwurf nicht gemacht werden. Er bestreite außerdem, daß ein Kaufmann innerhalb 10 Minuten eine Revision vornehmen könne. Bacherrevisor Salomon erklärt, daß man in dieser Zeit zwar eine Aufrechnung des Kassabuchs vornehmen könne, aber um zu prüfen, ob die Eintragungen richtig seien, gehöre mehr Zeit. Es wird sodann wieder die Wechselangelegenheit mit dem Angeklagten erörtert. Blumenreich sucht die ihm vorgehaltenen Widersprüche zu erklären, thut dies aber in einer so weitsehweifenden Weise, daß er wiederholt zur Kürze ermahnt werden muß. Der Angeklagte behauptet bekanntlich, daß der Baumeister Sehring ihm einen mit der Summe von 10 000 M. ausgefüllten Wechsel übergeben habe, der aber noch der übrigen Ausfüllung bedürfte. Da der Wechsel nicht sofort Verwendung fand, so habe Sehring zu ihm gesagt: „Lassen Sie ihn liegen, bis wir mal Geld brauchen.“ Diesen Wechsel soll der Angeklagte verausgabt haben, während dieser behauptet, daß es der Wechsel war, den er den Zeugen Kaufmann u. Rosenthal bei der Revision vorgezeigt habe und einen Teil des Kassenbestandes bildete. Der Zeuge Sehring hält es für nicht wahrscheinlich, aber doch für möglich, daß die Sache sich so verhält, wie der Angeklagte schildert, es seien ihm damals so viele wichtige Dinge durch den Kopf gegangen, daß er sich unmöglich der Einzelheiten entsinnen könne. Da der Angeklagte immer neue Einwendungen erhebt und auf frühere Punkte zurückkommt, so müssen die Zeugen immer wieder vortreten, um durch neues Befragen Aufklärung in die so verwickelten Verhältnisse zu bringen. — Der Zeuge Wanddirektor Hense giebt bei seiner Vernehmung nochmals Veranlassung, auf das Gespräch zurückzukommen, welches der Zeuge Kaufmann mit dem Zeugen Rosenthal über die bei der Revision festgestellten Thatsachen angeknüpft haben soll. Der Zeuge Rosenthal wiederholte mit aller Entschiedenheit, daß Herr Kaufmann nach keiner Richtung hin versucht habe, sein Zeugnis zu beeinflussen, im Gegentheil immer nur das Bekundete der reinen Wahrheit als Pflicht betont habe. Zeuge Kaufmann hebt hervor, daß jeder Zweifel in dieser Beziehung ihm in seiner Eigenschaft als Handelsrichter sehr unangenehm wäre, der Vorstehende erklärt aber, daß es ja nun ganz unzweifelhaft festgestellt sei, daß dem Zeugen keinerlei Inkorrektheit vorgeworfen werden könne.

Eine Anzahl Zeugen, die früher mit Herrn Blumenreich geschäftlich zu thun hatten, bekundeten, daß sie den Angeklagten für einen durchaus ehrlichen Mann halten.

Der Staatsanwalt sucht sodann die Schuld des Angeklagten nachzuweisen und beantragt gegen ihn wegen zweier Wechsel-fälschungen 1 Jahr Zuchthaus, wegen der Unterschlagung 2 Jahre Gefängnis, wegen Vergehens gegen das Genossenschaftsgesetz sechs Wochen Gefängnis und 3000 M. Geldstrafe sowie schließlich 5 Jahre Ehrverlust.

Diese Strafen seien zusammenzuziehen, er beantrage eine Gesamtstrafe von zwei Jahren Zuchthaus, fünf Jahre Gefängnis und 3000 M. Geldstrafe.

Der Angeklagte sank bei diesem Antrage auf einen Stuhl.

Nach längerer Replik und Duplik zwischen Rechtsanwalt und Bertheidigung wendet sich der Angeklagte entschieden gegen die Ausführungen des Staatsanwalts. Am Schluß der Blumenreich'schen Rede erlöst im Zuschauertraum ein lautes Beifallsrufen, was dem Vorstehenden Anlaß zu einer nachdrücklichen Rede giebt.

Der Gerichtshof sprach den Angeklagten schuldig der schweren Urkundenfälschung, der Unterschlagung, verbunden mit Untreue, in einem Falle und des Vergehens gegen die Kontroordnung.

Unter Jubilation mildernden Umstände wurde der Angeklagte zu einer Gesamtstrafe von neun Monaten Gefängnis und 50 M. Geldstrafe verurtheilt.

Der Antrag des Staatsanwalts auf sofortige Verhaftung Blumenreich's wurde abgelehnt.

Literarisches.

Herr Mag Lorenz hat vor kurzem die sozialistische Theorie, den gesammten Marxismus zu Boden gestreckt. Jetzt begiebt er sich in die Gefilde der praktischen Politik und schreibt unter dem Titel: 'Der nationale Kampf gegen die Sozialdemokratie' (Verlag von Grunow, Leipzig, Preis 50 Pfennige) eine Propagandaabhandlung für die Reichstagswahlen...

Wunderlich verwehrt mit den kriegerischen Worten wider die nationale Sozialdemokratie hat Herr Lorenz eine Schilderung von einigen Führern der Sozialdemokratie. Was der Herr einfließt, als er noch auf Erfüllung seiner Ehrsucht in den Reihen der Sozialdemokratie hoffte, am Vortage aufgeschnappt, was er halb oder gar nicht verstanden hat, das liest er hier auf in dem sehr begrifflichen Bunsche, sein sonst so langweiliges und wissenschaftliches Geschreibsel durch einige pikantesten dieser Art vielleicht ein wenig schmuckhafter zu machen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Achtung, Bureau-Angestellte! Heute, abends 8 1/2 Uhr, findet im großen Saale der 'Kriminallien', Kommandantenstr. 20, eine öffentliche Versammlung statt. Der Reichstags-Abgeordnete W. u. m. wird über die Nothwendigkeit der gesetzlichen Regelung unserer Arbeitsverhältnisse und das Verhalten der Regierung dazu sprechen.

Achtung, Maurer Charlottenburgs. Von jetzt ab werden die Arbeitslosenarten des Donnerstags von 2-4 Uhr Nachmittags im Lokale des Herrn Eder, Wilmarschtr. 74 abgestempelt. Der Vertrauensmann: Wilhelm Schulze, Goethestr. 49.

Deutsches Reich.

Das mecklenburgische Sonntagsgesetz wurde in letzter Zeit dazu benutzt, um alle Versammlungen von unserer Seite, auch gewerkschaftliche Zusammenkünfte, an Sonntagen und Sonnabenden, sowie während der Fastenzeit 8 Wochen vor Ostern aufzulösen. Nunmehr hat das Oberlandesgericht entschieden, daß diese Versammlungen nicht zu gerichtsverwehrenden Zusammenkünften gehören und ist somit für die Behörde eine Anweisung gegeben, daß diese für das Versammlungswesen in Mecklenburg noch besonders erschwerende Umstände hiermit beseitigt sind.

Der Streik der Metallarbeiter in Torgelow hat sich heute auf etwa 280 Mann ausgebreitet. Forderungen sind nicht gestellt, sondern nur von den Fabrikanten verlangt, daß sie außerhalb der Fabrik sich nicht um die Organisation der Arbeiter kümmern sollen. Das Gewerbegericht zu Uckermarken hatte bereits am Freitag einen Vergleich in diesem Sinne zwischen den Arbeitern und der Firma Mengel u. Ko. zu stande gebracht.

Zu der Schuhfabrik von Steirich und Kräger in Dielefeld sind Lohnminderungen ausgedroht. Der Zuzug ist fernzuhalten. Zu München-Pasing sind in der Kleinstenfabrik von Gerdorf und Brandenburg die Arbeiter wegen Lohnreduktionen, die bis zu 33 pCt. betragen, in den Streik getreten.

Die Appreteure in Olmützen beabsichtigen in eine Lohnbewegung einzutreten. Es handelt sich vor allem um die Befestigung eines Mißstandes, der während der Saison in unerträglicher Form auftritt. Fast regelmäßig dauert innerhalb einer Zeit von 15 bis 20 Wochen die Arbeitszeit von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends, und dabei schwanken die Löhne zwischen 12 und 17 M. Die Arbeiter haben den Fabrikanten nunmehr folgende Forderungen unterbreitet, über die sie bis zum 20. November Antwort erbeten haben: Die Arbeitszeit wolle man von morgens 6 bis abends 7 Uhr festsetzen mit Einrechnung der üblichen halbtägigen Frühstück- und Vesperpause und anderthalbstündigen Mittagspause. Eine 20prozentige Lohnminderung, für die Folge der Einleitung von Arbeiterausschüssen näher zu treten. Ob es zu einem gütlichen Antrage in der Angelegenheit kommen wird, ist sehr fraglich, da bereits 17 Arbeiter wohl infolge ihres Eintretens für diese Forderungen entlassen sind.

Ausland.

Die glückliche Vermeidung des belgischen Vergarbeiter-Ausstandes giebt der bürgerlichen Presse einen willkommenen Anlaß, wieder einmal die Behauptung aufzustellen, die Sozialdemokratie habe an Einsicht arg eingebüßt. Denn sie habe den Streik 'angeordnet', aber die Vergleiche, die soden erst mit dem Streik (gemeint ist der letzte Ausstand in der Borinage) bittere Erfahrungen gemacht, hätten den sozialistischen Hehern keine Folge geleistet. Das sei, wie die 'Kreuz-Zeitung' sich an Belgien schreiben läßt, eine schwere moralische Niederlage der sozialdemokratischen Parteileitung. Die bürgerliche Presse Belgiens sagt, wie der 'Peuple' heute schreibt, dasselbe Lied. Demgegenüber stellt das genannte Blatt fest, daß die Vertreter der Vergleiche des ganzen Landes (nicht der sozialdemokratischen Partei) auf dem letzten Kongreß den Generalstreik beschlossen haben, falls ihre Forderungen nicht bewilligt würden. Diese sind thatsächlich von der übergroßen Mehrheit der Unternehmer bewilligt worden, daher der Beschluß, vom Generalstreik abzusehen. Auch die partiellen Streiks in den Zechen, wo die Forderungen abgelehnt sind, sollen auf Anraten des Generalrats des Verbandes der Vergleiche möglichst vermieden werden. Nun sind aber der Generalrat und auch die sonstigen führenden Stellen im Vergarbeiter-Verbande von Sozialisten besetzt, wie die belgischen Vergleiche überhaupt fast alle Sozialdemokraten sind, und dieser Generalrat und diese Führer haben vom Streik abgerathen. Was die 'moralische Niederlage' anlangt, so dürften die belgischen Sozialdemokraten diese schon auch auf ihre Schultern nehmen können.

Die Baumwollspinner von Bolton und Burn haben beschlossen, daß jeder männliche Arbeiter pro Tag 25 Pf., jede Frau 15 bezw. 10 Pf. pro Tag zu steuern habe, und zwar solange, bis die bedrückteste Arbeitsuche eintritt. Der Ausschuss des Baumwollarbeiter-Verbandes hat in der am Sonnabend in Manchester abgehaltenen Konferenz beschlossen, die angekündigte Lohnreduktion einem Schiedsgericht zu unterbreiten.

Zum Kampf der englischen Maschinenbauer schreibt unser Londoner Mitarbeiter: Vor einigen Tagen brachten verschiedene hiesige Blätter Berichte über eine große Kassengründung des Unternehmer-Verbandes der Maschinenindustrie, die darauf angelegt sei, die Arbeiter aus den Gewerkschaftsklassen herauszuziehen und in die völlige Botmäßigkeit der Unternehmer zu bringen. Eine große, die Maschinenindustrie umfassende Unterstützungs-Kasse solle gegründet und der Beitritt zu derselben den Arbeitern als Bedingung der Wiedereinstellung angesetzt werden. Die Sache erschien auf den ersten Blick so unwahrscheinlich, daß ich es nicht der Mühe werth hielt, von ihr Notiz zu nehmen. Betriebsunterstützungs-Kassen giebt es längst in England, und daß hier und da Unternehmer verstärkte Lust bekommen haben, es mit solchen zu versuchen, wäre immerhin begreiflich. Aber eine Kasse für die ganze Industrie würde nicht nur den größten technischen Schwierigkeiten begegnen, sie würde auch dem angegebenen Zweck direkt ins Gesicht schlagen, denn der sollte ja darin bestehen, die Arbeiter an die einzelnen Geschäfte zu ketten, wozu eine Industriekasse absolut nicht taugte. Als Konkurrenz gegen die Gewerkschaftskassen würde sie auch ihren Zweck verfehlen, da sie verschiedene Versicherungen dieser, wie Reise-, Arbeitslosen-Unterstützung, gar nicht durchführen könnte, ohne die Verwaltung in die Hände industriell organisirter Arbeiter zu legen. Kurz, die Sache war auf den ersten Blick als Schreckgespenst zu erkennen, und jezt gefehen auch die Blätter, die sie mit so großem Geschrei aufgetischt haben, unter allerhand Ausreden zu, daß der angeblich entdedte Elefant eine unbedeutende Mücke war. Die englischen Maschinenfabrikanten sind viel zu sehr darauf bedacht, die öffentliche Meinung auf ihre Seite zu bringen, als daß sie mit so plumpen Mitteln für ein Ziel arbeiten sollten, das eine nicht geringe Anzahl von ihnen allerdings aufs innigste herbeiwünscht.

Nach den letzten aus Manchester eingelaufenen Nachrichten hätte bei der vor einigen Tagen dort abgehaltenen Konferenz der Fabrikanten die wesentliche Sektion der letzteren die Oberhand gewonnen und Annahme der Vorschläge des Handelsamts durchgeführt. Doch ist Bestätigung erst abzuwarten. Inzwischen nimmt die Noth unter den mittelbar durch den Kampf betroffenen Arbeitern in erschreckendem Maße zu.

Sehr große Bemühungen, die Konferenz zuwege zu bringen, macht u. a. das Blatt 'Shipping World', das durch unparteiische Haltung bei Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Seerenten sich einen guten Namen in der Arbeiterwelt gemacht hat.

Die Exekutive der Gewerkschaft der Kesselschmiede hat, wie bereits mitgeteilt, ihre in Ausstand getretenen Londoner Mitglieder lathgerichtlich aufgefordert, bis spätestens Freitag die Arbeit wieder aufzunehmen, widrigenfalls sie aller Rechte an die Gewerkschaft bis auf weiteres verlustig und die betreffenden Verhältnisse für offen erklärt werden, so daß andere Gewerkschaftsmitglieder, die beschäftigungslos sind, das Recht haben, bei Verlust ihres Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung sogar dazu angewiesen werden, die Stellen der Ausständigen zu besetzen. Die so bedrohten Mitglieder haben heute beschlossen, der Anweisung nicht Folge zu leisten, sondern den Streik fortzuführen. Es wird sich daher zeigen müssen, wie weit die Gewerkschaft im Hande ist, Streikbrecher gegen ihre eigenen, widerspenstigen Mitglieder zu stellen. Ueber die Motive dieses schroffen Vorgehens der Exekutive wird angegeben, daß ziemlich allgemeiner Mangel herrscht und daß die Arbeiter mit Gegenmaßnahmen in der Provinz gedroht haben, falls der Londoner Streik nicht beigelegt wird. Technische Umwälzungen in der Kesselfabrikation scheinen an dem vorfichtigen Verhalten der Gewerkschaftsleitung nicht ganz unbetheiligt zu sein.

Nebenbei ist es sehr fraglich, ob der Ausstand der Kesselschmiede in London irgendetwas die Position der Maschinenbauer verstärkt. Die sichtbarste Wirkung vielmehr ist ein Anruf an die Gewerkschaftswelt, auch sie in ihren Kampf durch Beiträge zu unterstützen, also eine Vermehrung der Unterstützungsbedürftigen.

Heute bringt der Telegraph aus London folgende bedeutsame Nachricht: Der Sekretär der vereinigten Gesellschaft der Maschinenbauer schloß gestern eine in einer öffentlichen Versammlung in Stepney gehaltene Rede mit der Mittheilung, daß die Trade-Union der verwandten Kesselschmiede und Schiffbauer, um nicht etwa nach einer etwaigen Besiegung der Maschinenbauer selbst angegriffen zu werden, den Kampf der Maschinenbauer unterstützen werde und daß alle Trade-Unions den Kampf finanziren werden. Die Unternehmer würden in einigen Tagen einem mächtigen Verbände gegenüberstehen.

Soziales.

Der Arbeitsmarkt im Oktober zeigte ein weit weniger freundliches Gepräge als der im vergangenen Monat. Nach den Berichten der deutschen Arbeitsnachweis-Verwaltungen, die allmonatlich in der 'Zeitschrift Der Arbeitsmarkt' (Berlin, S. S. Hermann) veröffentlicht werden, bewarben sich um 100 angebotene offene Stellen im September dieses Jahres 117,0 Arbeitsuchende, im Oktober hingegen 134,9. Doch drückt sich hierin nur die im Herbst regelmäßig stattfindende Saisonsteigerung der Arbeitslosigkeit aus; ja sie bleibt sogar hinter den Beobachtungen anderer Jahre noch zurück. Vergleicht man den Oktober dieses Jahres mit dem vorjährigen, so zeigen die meisten Arbeitsnachweise, nämlich 28 (nebst 2 ausländischen) eine Abnahme des Andranges und nur 15 (nebst 1 ausländischen) eine Zunahme.

Abnahme: Bosen, Breslau, Frankfurt a. O., Berlin, Gera, Hannover, Osnabrück, Essen, Elberfeld, Düsseldorf, Köln, Aachen, Kreuznach, Darmstadt, Heidelberg, Laß, Karlsruhe, Offenburg, Mannheim, Konstanz, Stuttgart, Esslingen, Öppingen, Schwab. Hall, Heilbronn, Ulm, Rürth, München, Wien, Brunn. Zunahme: Rixdorf, Gumburg, Halle a. S., Quedlinburg, Erfurt, M. Gladbach, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Straßburg i. E., Freiburg i. B., Schopfheim, Pforzheim, Cannstadt, Nürnberg, Augsburg, Bern.

Die verglichenen Gesamtzahlen zeigen, daß im Oktober 1896 um 25 975 gemeldete offene Stellen sich 38 110 Arbeitsuchende bewarben, im Oktober 1897 um 30 894 offene Stellen 41 690. Auf 100 angebotene offene Stellen kamen damals 146,7 Arbeitsuchende, diesmal nur 134,9.

Die Schaffung eines Gewerbegerichts ist in Luckenwalde von den Stadtverordneten mit 20 gegen 9 Stimmen abgelehnt worden. Wie die 'Brandenburger Zeitung' mittheilt, soll der Bürgermeister Suchsland die Ablehnung beantragt haben, weil mit dem Antrage weiter nichts bezweckt werden solle, als für einflußreiche Personen der sozialdemokratischen Partei freie Stellen zu schaffen. Derselbe Mann, der sich dergleichen Redensarten gegen Andrergerichte erlaubt, küßt bekanntlich bei der geringsten Kleinigkeit zum Stab, um arme Arbeiter wegen Beleidigung zu verklagen.

Ueber den Schutz der Reisenden vor Belästigungen und Verleidigungen durch Mitreisende hat die preussische Eisenbahnverwaltung folgendes bestimmt: Es ist vorgekommen, daß sowohl Zug- wie Stationsbeamte, welche seitens der Reisenden aufgefordert wurden, sie gegen Belästigungen und Verleidigungen durch Mitreisende zu schützen, ihre Mitwirkung hierbei versagt und sich nicht einmal dazu bequemt haben, die Namen der betreffenden Persönlichkeiten festzustellen. Ein derartiges Verhalten muß ernstlich gerügt werden. Oben die Befehlshaber den an sie gerichteten Mahnungen kein Gehör, so sind die Streitenden durch Anweisung anderer Plätze zu trennen. Wenn dies nicht geschehen kann oder nicht fruchtet, so ist von dem § 20 der Verkehrsordnung, jedoch erst nach nochmaliger erfolgloser Androhung, Gebrauch zu machen und

Kußschuß von der Weite weise anzuordnen, und die Beamten sind verpflichtet, stets sofort mit allem Nachdruck einzuschreiten, wenn Reisende ihren Schutz gegen Mitreisende anrufen.

Deutsche Getreide-Ausfuhr. In den ersten neun Monaten dieses Jahres wurden 73 988 Tonnen Weizen und 64 613 Tonnen Roggen nach dem Auslande ausgeführt, in derselben Zeit des vorigen Jahres aber nur 34 716 Tonnen Weizen und 26 522 Tonnen Roggen. Die Ausfuhr ist also ganz bedeutend gestiegen, am meisten der Absatz nach Schweden, Norwegen, Dänemark, England und Belgien.

Dagegen ist die Ausfuhr von Mehl und anderen Mühlenfabrikaten fortgesetzt zurückgegangen. Sie betrug in den ersten neun Monaten des Jahres 1897: 120 582 Tonnen, 1896: 122 955 Tonnen, 1895: 127 879 Tonnen, 1894: 142 626 Tonnen. Der Rückgang tritt speziell bei Weizenmehl hervor; so wurden 1897 nur noch 21 140 Tonnen Weizenmehl von Mühlenlagern ausgeführt, während 1896 diese Ausfuhr auf 23 489, 1895 auf 36 324 und 1894 auf 43 381 Tonnen sich belief.

Versammlungen.

Die Schmiede beschlossen in einer öffentlichen Versammlung, die am Sonntag Vormittag im Englischen Garten tagte, den Streik der englischen Maschinenbauer finanziell zu unterstützen. Es sollen zu diesem Zweck von dem Vertrauensmann Marken à 50 Pf. ausgegeben und von den Kollegen vertrieben werden. Den 2. Punkt der Tagesordnung bildete die Frage: Wie verhalten sich die Schmiede Berlins zur Forderung des Reinstundentages? Von allen Rednern wurde die Durchführung dieser Forderung als durchaus notwendig erachtet. Es soll die nächste Zeit dazu benutzt werden, eine planmäßige Agitation zu entfalten und die Organisation zu stärken, um zu gelegener Zeit eine Verlesung der Arbeitszeit zu erwirken. Die Beschlußfassung über diesen Punkt, soweit dies die Zeit des Eintritts in die Bewegung betrifft, wurde ausgesetzt und zu einer späteren großen Versammlung vertagt. Unter 'Verschiedenem' wurde die Diskussion über die geeignete Art der Agitation fortgesetzt, zum Anschluß an die Organisation aufgefordert und zum regen Besuch der Versammlungen, die von dem Vertrauensmann einberufen werden, eingeladen.

Der Verband der Handelsschiffarbeiter Berlins hielt am 2. November in den Kriminallien eine sehr stark besuchte Mitgliederversammlung ab. Reichstags-Abgeordneter Jubeil referirte über dem 1/3ständigen Vortrage über die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Organisation. Nach dem Vortrage erbat die Versammlung das Andenken des verstorbenen Genossen Grillenberger, sowie auch gleichzeitig das des am 14. Oktober verstorbenen Kollegen Eichen durch Erheben von den Plätzen. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen sprach Kamp über die Mißstände auf den Berliner Postpaketen, insbesondere dem Haupt-Postamt in der Spandauerstraße. Nach lebhafter Diskussion fand eine Resolution einstimmige Annahme, durch welche die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ersucht wird, diese Mißstände bei Beratung des Postgesetzes im Reichstage zur Sprache zu bringen, ferner den Vorstand des Verbandes zu beantragen, bei der Ober-Postdirektion Berlin Beschwerde in dieser Angelegenheit einzulegen. Nachdem der Vorsitzende bekannt gegeben, daß 20 Kollegen in der Versammlung ihren Eintritt in den Verband vollzogen hätten, erreichte die Versammlung ihr Ende.

Der Verband der Buchbinder, Zahlstelle Berlin, hielt am 1. November seine Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende bekannt, daß am 8. November in demselben Saale die Wahlen für die Orts-Krankenkasse der Buchbinder stattfinden sollen und ersuchte um zahlreiche Theilnahme an denselben. Hierauf hielt Kollege Sattler einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über 'Kantische Konturrenz', an welchen sich eine kurze Diskussion anschloß. Zu weiteren Verlauf der Versammlung wird eine fünfteilige Kommission, bestehend aus den Kollegen Saar, Eberhardt, J. Krause, Mehr und Boyackly gewählt, welche sich mit dem Ausgeben und Sammeln der vom Verbandsvorstand aufgestellten statistischen Fragebogen zu beschäftigen hat. Als Hilfskassier wurden Eberhardt, Mehr und Konniger gewählt. Ein Antrag des Kollegen Eberhardt, daß die Buchbinder sich vom großhändlerischen Kartell zurückziehen sollen, wird auf eine der nächsten Versammlungen vertagt.

Charlottenburg. Am Dienstag, den 2. November, fand im Lokale Bisnardstraße eine Generalversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Zahlstelle Charlottenburg, statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung erbat die Versammlung das Andenken des verstorbenen Reichstags-Abgeordneten Karl Grillenberger, sowie das des durch Abzug von Leben gekommenen Verbandskollegen Paul Großer durch Erheben von den Plätzen. Abdann hielt Silber Schmidt einen langen, mit großer Begeisterung aufgenommenen Vortrag über 'Minimallohn' und 'Maximal-Arbeitszeit'. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Unter Punkt Verbandsangelegenheiten kam folgender Antrag fast einstimmig zur Annahme: Stirbt ein Verbandskollege und es geht ein Geistlicher mit zur Beerdigung, so wird dem Verstorbenen kein Kranz gesendet. Ferner wurde der Antrag von W. Schulze, die Verbreitung des 'Grundstein' in eigene Regie zu übernehmen, abgelehnt, jedoch denselben Antrag in nächster Verbandsversammlung auf die Tagesordnung zu setzen, angenommen. Ferner ist mitzutheilen, daß durchreisende Verbandskollegen ihre Reise-Unterstützung zu jeder Tageszeit in der Zentralherberge von A. Eder, Wilmarschstraße 74, abholen können.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Stille (mit Nachnamen oder eine P. B.) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet in dieser Woche am Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 5 bis 7 Uhr abends statt. G. in Potsdam. Ohne Einsicht in die Akten können wir nicht urtheilen. Die Aufhebung der Entmündigung ist unter allen Umständen eine sehr schwierige Sache.

Heinrich. Wehen Sie zur Fachschule für Schuhmacher, Niederwallstraße 67.

C. S. 100. Die Beantwortung von Väterrechts- und Erbrechts-Fragen hängt davon ab, wo der erste Wohnsitz nach der Geburt genommen ist und wo der Todesfall sich ereignet hat. Es giebt in Deutschland etwa 100 verschiedene Väterrechts- und Erbschaftssysteme. - N. N. 16. 1. Reim. 2. Ja, falls der neue Wohnsitz bis zum 3. Okt. zum 1. Jan. 1898 gesündigt haben sollte.

Witterungsüberblick vom 8. November 1897.

Table with 5 columns: Stationen, Barometerstand in mm., Windrichtung, Windstärke (Scala 1-12), Wetter. Rows include Garmisch, Garmisch, Garmisch, Garmisch, Garmisch, Garmisch, Garmisch, Garmisch, Garmisch, Garmisch.

Wetter-Prognose für Dienstag, den 9. November 1897. Theils heiter, theils neblig, bei schwachen südöstlichen Winden, Nachtfrost und etwas höherer Tagestemperatur; keine wesentlichen Niederschläge.

# Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

## Bezirks-Versammlungen

Mittwoch, den 10. November, abends 8 Uhr.

**Osten und Nordosten** bei Wwe. Roell, Straußbergerstraße 3.  
Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Stud. 2. Diskussion. 3. Verbands- und Bezirksangelegenheiten.

**Südosten** bei Rautenberg, Cranienstraße 180.  
Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Stud. 2. Diskussion. 3. Verbands- und Bezirksangelegenheiten.

**Westen und Südwesten** bei Zahlke, Denuwitsstraße 13.  
Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Kaufmann. 2. Diskussion. 3. Verbands- und Bezirksangelegenheiten.

## Schönhauser und Rosenthaler Vorstadt

bei Wernau, Schwedterstr. 23 (hinterer Saal).

Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Die Chartistenbewegung in England“. 2. Diskussion. 3. Erziehung zur Kontrollkommission. 4. Verbands- und Bezirksangelegenheiten.

**Wedding-Gesundbrunnen:** im Kolberger Salon (Naabe), Kolbergerstr. 23.  
Tagesordnung: Vortrag des Kollegen Klingner über: „Die Entwicklung des Menschen“. Diskussion. Verbandsangelegenheiten.  
Auch Frauen haben Zutritt.

**Moabit:** Stromstraße 28.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.

## Friedrichsberg bei Heinecke, Friedrichsstr. 11.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Wahl zur Verbands-Kontrollkommission.

In allen Versammlungen haben Gäste Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht.  
288/11

Die Ortsverwaltung.

# Deutsch. Metallarbeiter-Verband

(Verwaltungsstelle Berlin.)

Mittwoch, den 10. November 1897, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Rautenberg, Cranienstraße 180:

## Bezirks-Versammlung für Süden und Süd-Westen.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen Schütte über: „Koboldpierre“. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.  
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht.  
102/4

Die Ortsverwaltung.

## Achtung! Former und Berufsgen.

Dienstag, 9. Nov., ab. 8 1/2 Uhr, im Kolberger Salon, Kolbergerstr. 23:

## Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Die wirtschaftliche Lage der Former und Berufsgenossen Berlins nach der Auslieferung. 2. Diskussion. 3. Wahl einer Agitationskommission, eines Vertrauensmannes und 2 Delegierten zur Gewerkschaftskommission. 4. Verschiedenes.  
H. Müller, Vertrauensmann der Berliner Former.  
Kollegen, in Eurem eigenen Interesse liegt es, diese Versammlung Mann für Mann zu besuchen.

Inhaber von Sammelbüchern für angefertigte Former werden ersucht, dieselben so schnell wie möglich bezugsfertigstellung der Abrechnung an Unterzeichneten abzuliefern.  
63/12

E. Völlon, Schulzenborferstr. 18a.

## Korbmacher!

Dienstag, den 9. November, abends 6 1/2 Uhr, in den Andreas-Festsälen, Andreasstraße 21:

## Öffentliche Versammlung.

Tagesordnung:

1. Der Stand des Streiks. 2. Verschiedenes.  
Der wichtigsten Tagesordnung halber ist es Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.  
1733b

Der Einberufer: Carl Grüneberg.

## Achtung! Zimmerer. Achtung!

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Zimmerer (eingetragene Hilfskassa Nr. 2 Hamburg). Derzeitige Verwaltung Berlin.

Donnerstag, den 11. November 1897, abends 8 Uhr:

## Mitglieder-Versammlung

in den Armnhallen, Kommandantenstraße 20.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 3. Quartal 1897. 2. Vortrag des Kollegen Dähne über: Das Unfallversicherungsrecht in der Praxis. 3. Berichterstattung des Bevollmächtigten D. u. u. über während seiner Tätigkeit passierte Unfälle.  
209/17

Der Vorstand. J. K.: August Grise, Barnimstr. 41a.

## Tischler u. Polirer von Wenkel Nachf.

Dienstag, den 9. November, abends 6 1/2 Uhr:

## Öffentl. Versammlung

im Lokale des Herrn Zubell, Lindenstraße 106.

Tages-Ordnung:

1. Die Differenzen in unserem Gewerbe in letzter Zeit. Referent: Kollege Weber. 2. Wie stellen sich die Kollegen zu der Aufrechterhaltung der Sperre bei Wenkel Nachf. und der Drohung des Herrn Strubel. Die Volltreu J. u. Wagner sind besonders eingeladen.  
154/3

Rege Beteiligung erwünscht.  
Der Einberufer.

## Fachverein der Stellmacher Berlins und Umgegend.

Donnerstag, den 11. November, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Schiller, Rosenthalerstr. 57:

## Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vereinsangelegenheiten. 2. Gewerkschaftliches und Verschiedenes. 3. Bericht der Hüter-Kommission.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht.  
200/4

Der Vorstand.

## Achtung, Zimmerer!

Mittwoch, den 10. November, abends 8 Uhr:

## Große öffentliche Versammlung

im Englischen Garten, Alexanderstraße 27c.

(zwischen Alexanderplatz und Jannowitzbrücke).

Tages-Ordnung:

1. Der Streik der englischen Metallarbeiter und seine Bedeutung für die deutsche Arbeiterklasse. Referent: Gewerkschaftssekretär R. Willtag. 2. Unser Flugbesuch in London. 3. Verschiedenes.  
278/10

Die Lohnkommission.

## Sozialdemokr. Verein für den V. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Sonnabend, den 13. November, abends 8 1/2 Uhr,

in der Brauerei Friedrichshain (früher Lips), am Königsthor:

## Erstes Stiftungsfest.

**Vokal- und Instrumental-Konzert** ausgeführt von der Kapelle des Herrn G. Grass, unter gütiger Mitwirkung der Typographia, Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser und des Berliner Uk-Trio.

Während der Dauer des Programms ist das Rauchen im Saale nicht gestattet.  
Nach dem Konzert: **Grosser Fest-Ball.**

Billets à 30 Pf. sind zu haben bei Mertins, Landwehrstr. 11; Richter, Neukönigsstr. 90; Wendlandt, Marienburgerstr. 32; Knötze, Hirtenstr. 10; Wittschow, Kleine Hamburgerstr. 27; Schmidt, Luisenstr. 5; Reul, Barnimstr. 42; Spaet, Weinstr. 28.  
Zahlreichen Besuch erwartet  
Das Fest-Comité.

## Einladung.

Donnerstag, d. 18. November er., abends 8 1/2 Uhr bei Buske, Grenadierstr. 33.

**General-Versammlung der Vertreter d. Arbeitgeber und der Kassenmitglieder d. Ortskrankenkasse d. Maurergewerbes.**  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. 2. Definitive Genehmigung des mit dem Verein der freigesetzten Kassenmitglieder abgeschlossenen Kontrakts für das Jahr 1898. 3. Ergänzungswahl zum Vorstande 1898/99 für die ausstehenden Mitglieder a) von den Arbeitgebern Siebenst und Linke, b) von den Kassenmitgliedern Kelpin, Krab, Klauß, Linde und Schlöffer.  
4. Wahl des Rechnungsabwärters. 5. Verschiedenes.  
1683b  
Berlin, den 26. Oktober 1897.  
Der Vorstand der Ortskrankenkasse des Maurergewerbes:  
H. Daehne, A. Kelpin, Vorsitzender. Schriftführer.

## Einladung.

Donnerstag, d. 18. November er., abends 8 1/2 Uhr bei Buske, Grenadierstr. 33.

**General-Versammlung der Vertreter d. Arbeitgeber und der Kassenmitglieder d. Ortskrankenkasse d. Maurergewerbes.**  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. 2. Definitive Genehmigung des mit dem Verein der freigesetzten Kassenmitglieder abgeschlossenen Kontrakts für das Jahr 1898. 3. Ergänzungswahl zum Vorstande 1898/99 für die ausstehenden Mitglieder a) von den Arbeitgebern Siebenst und Linke, b) von den Kassenmitgliedern Kelpin, Krab, Klauß, Linde und Schlöffer.  
4. Wahl des Rechnungsabwärters. 5. Verschiedenes.  
1683b  
Berlin, den 26. Oktober 1897.  
Der Vorstand der Ortskrankenkasse des Maurergewerbes:  
H. Daehne, A. Kelpin, Vorsitzender. Schriftführer.

## Einladung.

Donnerstag, d. 18. November er., abends 8 1/2 Uhr bei Buske, Grenadierstr. 33.

**General-Versammlung der Vertreter d. Arbeitgeber und der Kassenmitglieder d. Ortskrankenkasse d. Maurergewerbes.**  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. 2. Definitive Genehmigung des mit dem Verein der freigesetzten Kassenmitglieder abgeschlossenen Kontrakts für das Jahr 1898. 3. Ergänzungswahl zum Vorstande 1898/99 für die ausstehenden Mitglieder a) von den Arbeitgebern Siebenst und Linke, b) von den Kassenmitgliedern Kelpin, Krab, Klauß, Linde und Schlöffer.  
4. Wahl des Rechnungsabwärters. 5. Verschiedenes.  
1683b  
Berlin, den 26. Oktober 1897.  
Der Vorstand der Ortskrankenkasse des Maurergewerbes:  
H. Daehne, A. Kelpin, Vorsitzender. Schriftführer.

## Einladung.

Donnerstag, d. 18. November er., abends 8 1/2 Uhr bei Buske, Grenadierstr. 33.

**General-Versammlung der Vertreter d. Arbeitgeber und der Kassenmitglieder d. Ortskrankenkasse d. Maurergewerbes.**  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. 2. Definitive Genehmigung des mit dem Verein der freigesetzten Kassenmitglieder abgeschlossenen Kontrakts für das Jahr 1898. 3. Ergänzungswahl zum Vorstande 1898/99 für die ausstehenden Mitglieder a) von den Arbeitgebern Siebenst und Linke, b) von den Kassenmitgliedern Kelpin, Krab, Klauß, Linde und Schlöffer.  
4. Wahl des Rechnungsabwärters. 5. Verschiedenes.  
1683b  
Berlin, den 26. Oktober 1897.  
Der Vorstand der Ortskrankenkasse des Maurergewerbes:  
H. Daehne, A. Kelpin, Vorsitzender. Schriftführer.

## Einladung.

Donnerstag, d. 18. November er., abends 8 1/2 Uhr bei Buske, Grenadierstr. 33.

**General-Versammlung der Vertreter d. Arbeitgeber und der Kassenmitglieder d. Ortskrankenkasse d. Maurergewerbes.**  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. 2. Definitive Genehmigung des mit dem Verein der freigesetzten Kassenmitglieder abgeschlossenen Kontrakts für das Jahr 1898. 3. Ergänzungswahl zum Vorstande 1898/99 für die ausstehenden Mitglieder a) von den Arbeitgebern Siebenst und Linke, b) von den Kassenmitgliedern Kelpin, Krab, Klauß, Linde und Schlöffer.  
4. Wahl des Rechnungsabwärters. 5. Verschiedenes.  
1683b  
Berlin, den 26. Oktober 1897.  
Der Vorstand der Ortskrankenkasse des Maurergewerbes:  
H. Daehne, A. Kelpin, Vorsitzender. Schriftführer.

## Einladung.

Donnerstag, d. 18. November er., abends 8 1/2 Uhr bei Buske, Grenadierstr. 33.

**General-Versammlung der Vertreter d. Arbeitgeber und der Kassenmitglieder d. Ortskrankenkasse d. Maurergewerbes.**  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. 2. Definitive Genehmigung des mit dem Verein der freigesetzten Kassenmitglieder abgeschlossenen Kontrakts für das Jahr 1898. 3. Ergänzungswahl zum Vorstande 1898/99 für die ausstehenden Mitglieder a) von den Arbeitgebern Siebenst und Linke, b) von den Kassenmitgliedern Kelpin, Krab, Klauß, Linde und Schlöffer.  
4. Wahl des Rechnungsabwärters. 5. Verschiedenes.  
1683b  
Berlin, den 26. Oktober 1897.  
Der Vorstand der Ortskrankenkasse des Maurergewerbes:  
H. Daehne, A. Kelpin, Vorsitzender. Schriftführer.

## Einladung.

Donnerstag, d. 18. November er., abends 8 1/2 Uhr bei Buske, Grenadierstr. 33.

**General-Versammlung der Vertreter d. Arbeitgeber und der Kassenmitglieder d. Ortskrankenkasse d. Maurergewerbes.**  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. 2. Definitive Genehmigung des mit dem Verein der freigesetzten Kassenmitglieder abgeschlossenen Kontrakts für das Jahr 1898. 3. Ergänzungswahl zum Vorstande 1898/99 für die ausstehenden Mitglieder a) von den Arbeitgebern Siebenst und Linke, b) von den Kassenmitgliedern Kelpin, Krab, Klauß, Linde und Schlöffer.  
4. Wahl des Rechnungsabwärters. 5. Verschiedenes.  
1683b  
Berlin, den 26. Oktober 1897.  
Der Vorstand der Ortskrankenkasse des Maurergewerbes:  
H. Daehne, A. Kelpin, Vorsitzender. Schriftführer.

## Einladung.

Donnerstag, d. 18. November er., abends 8 1/2 Uhr bei Buske, Grenadierstr. 33.

**General-Versammlung der Vertreter d. Arbeitgeber und der Kassenmitglieder d. Ortskrankenkasse d. Maurergewerbes.**  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. 2. Definitive Genehmigung des mit dem Verein der freigesetzten Kassenmitglieder abgeschlossenen Kontrakts für das Jahr 1898. 3. Ergänzungswahl zum Vorstande 1898/99 für die ausstehenden Mitglieder a) von den Arbeitgebern Siebenst und Linke, b) von den Kassenmitgliedern Kelpin, Krab, Klauß, Linde und Schlöffer.  
4. Wahl des Rechnungsabwärters. 5. Verschiedenes.  
1683b  
Berlin, den 26. Oktober 1897.  
Der Vorstand der Ortskrankenkasse des Maurergewerbes:  
H. Daehne, A. Kelpin, Vorsitzender. Schriftführer.

## Einladung.

Donnerstag, d. 18. November er., abends 8 1/2 Uhr bei Buske, Grenadierstr. 33.

**General-Versammlung der Vertreter d. Arbeitgeber und der Kassenmitglieder d. Ortskrankenkasse d. Maurergewerbes.**  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. 2. Definitive Genehmigung des mit dem Verein der freigesetzten Kassenmitglieder abgeschlossenen Kontrakts für das Jahr 1898. 3. Ergänzungswahl zum Vorstande 1898/99 für die ausstehenden Mitglieder a) von den Arbeitgebern Siebenst und Linke, b) von den Kassenmitgliedern Kelpin, Krab, Klauß, Linde und Schlöffer.  
4. Wahl des Rechnungsabwärters. 5. Verschiedenes.  
1683b  
Berlin, den 26. Oktober 1897.  
Der Vorstand der Ortskrankenkasse des Maurergewerbes:  
H. Daehne, A. Kelpin, Vorsitzender. Schriftführer.

## Einladung.

Donnerstag, d. 18. November er., abends 8 1/2 Uhr bei Buske, Grenadierstr. 33.

**General-Versammlung der Vertreter d. Arbeitgeber und der Kassenmitglieder d. Ortskrankenkasse d. Maurergewerbes.**  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. 2. Definitive Genehmigung des mit dem Verein der freigesetzten Kassenmitglieder abgeschlossenen Kontrakts für das Jahr 1898. 3. Ergänzungswahl zum Vorstande 1898/99 für die ausstehenden Mitglieder a) von den Arbeitgebern Siebenst und Linke, b) von den Kassenmitgliedern Kelpin, Krab, Klauß, Linde und Schlöffer.  
4. Wahl des Rechnungsabwärters. 5. Verschiedenes.  
1683b  
Berlin, den 26. Oktober 1897.  
Der Vorstand der Ortskrankenkasse des Maurergewerbes:  
H. Daehne, A. Kelpin, Vorsitzender. Schriftführer.

## Einladung.

Donnerstag, d. 18. November er., abends 8 1/2 Uhr bei Buske, Grenadierstr. 33.

**General-Versammlung der Vertreter d. Arbeitgeber und der Kassenmitglieder d. Ortskrankenkasse d. Maurergewerbes.**  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. 2. Definitive Genehmigung des mit dem Verein der freigesetzten Kassenmitglieder abgeschlossenen Kontrakts für das Jahr 1898. 3. Ergänzungswahl zum Vorstande 1898/99 für die ausstehenden Mitglieder a) von den Arbeitgebern Siebenst und Linke, b) von den Kassenmitgliedern Kelpin, Krab, Klauß, Linde und Schlöffer.  
4. Wahl des Rechnungsabwärters. 5. Verschiedenes.  
1683b  
Berlin, den 26. Oktober 1897.  
Der Vorstand der Ortskrankenkasse des Maurergewerbes:  
H. Daehne, A. Kelpin, Vorsitzender. Schriftführer.

## Töpfer.

Mittwoch, den 10. November er., abends 6 Uhr, bei Schiller, Rosenthalerstraße 57:

## Signung der Vertrauensmänner.

Da wichtige Angelegenheiten besprochen werden sollen, ist es nötig, daß jeder Bau vertreten ist.  
194/7

H. David, Borschauerstraße 45.

## Grosse Volksversammlung

am Mittwoch, den 10. November, abends 8 Uhr, im Lokale Albrechtshof, Poststraße 13.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Arthur Stadthagen. 2. Diskussion. 3. Bericht der Delegierten vom Parteitag. 4. Diskussion. 5. Verschiedenes.  
1740b  
Rege Beteiligung erwartet  
Der Vertrauensmann.

## Friedrichsfelde u. Umgegend.

Donnerstag, den 11. November, abends 9 Uhr:

## Öffentliche Volksversammlung

im Lokale des Herrn Bube, Prinzen-Allee 36:

Tagesordnung: 1. Bericht und Wahl des Vertrauensmannes. 2. Bericht und Wahl der Kontrollkommission. 3. Vortrag des Reichstags-Abg. Arthur Stadthagen über: „An's Vaterland, an's theure, lichte das an.“ Um zahlreiches Besuch bittet.  
Der Einberufer.

Koppenstrasse 29 Kuller's Festsäle, Koppenstrasse 29.

Sonnabend, den 13. November, in den Gesamträumen des Etablissements:

## Winterfest

der Gürtler und Bronzeure.

Große humoristische Soirée

der Hamburger Quartett- u. Couplet-Sänger.

Während der Vorstellung im kleinen Saal: **Tanz.**  
Nach der Vorstellung im großen Saal: **Tanz.**  
Herren, die an Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pfennig nach.  
Während der Pausen: **Konzert.**  
Die Musik wird von Mitgliedern der freien Bereinigung der Jüvis Anfang 8 1/2 Uhr. Programm 30 Pf.  
Um recht zahlreichen Besuch bittet  
Das Comité.

Verlag von M. Ernst, Mühlent.

Sammlung gesellschaftswissenschaftlicher Aufsätze.

Soeben erschienen! — Zweiter Band!

## Das Evangelium eines armen Sünders.

Von Wilhelm Wülling.

Mit einem Vorwort von Eduard Fuchs

Elegant ausgestattet 127 S. broschirt 80 Pfg.

Der zweite Band dieses eigenartigen Werkes des ersten deutschen Kommunisten unterscheidet sich vom ersten durch Beifügung des ausführlichen und sehr interessanten historisch-biographischen Vorwortes, sowie durch eleganter Ausstattung in Druck und Papier, ohne daß dadurch der Preis erhöht wurde.

Die vertrieben in Theorie und Inhalt heute einen von Wülfing durchaus abweichenden Standpunkt, aber damit ist nicht gesagt, daß seine Schriften wertlos, ihr Studium Zeitverschwendung ist.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

Der Katalog über die bis jetzt erschienenen Bände der Sammlung wird auf Wunsch gratis und franco übersandt.

Die vertrieben in Theorie und Inhalt heute einen von Wülfing durchaus abweichenden Standpunkt, aber damit ist nicht gesagt, daß seine Schriften wertlos, ihr Studium Zeitverschwendung ist.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

Der Katalog über die bis jetzt erschienenen Bände der Sammlung wird auf Wunsch gratis und franco übersandt.

Die vertrieben in Theorie und Inhalt heute einen von Wülfing durchaus abweichenden Standpunkt, aber damit ist nicht gesagt, daß seine Schriften wertlos, ihr Studium Zeitverschwendung ist.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

Der Katalog über die bis jetzt erschienenen Bände der Sammlung wird auf Wunsch gratis und franco übersandt.

Die vertrieben in Theorie und Inhalt heute einen von Wülfing durchaus abweichenden Standpunkt, aber damit ist nicht gesagt, daß seine Schriften wertlos, ihr Studium Zeitverschwendung ist.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

Der Katalog über die bis jetzt erschienenen Bände der Sammlung wird auf Wunsch gratis und franco übersandt.

Die vertrieben in Theorie und Inhalt heute einen von Wülfing durchaus abweichenden Standpunkt, aber damit ist nicht gesagt, daß seine Schriften wertlos, ihr Studium Zeitverschwendung ist.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

Der Katalog über die bis jetzt erschienenen Bände der Sammlung wird auf Wunsch gratis und franco übersandt.

Die vertrieben in Theorie und Inhalt heute einen von Wülfing durchaus abweichenden Standpunkt, aber damit ist nicht gesagt, daß seine Schriften wertlos, ihr Studium Zeitverschwendung ist.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

Der Katalog über die bis jetzt erschienenen Bände der Sammlung wird auf Wunsch gratis und franco übersandt.

Die vertrieben in Theorie und Inhalt heute einen von Wülfing durchaus abweichenden Standpunkt, aber damit ist nicht gesagt, daß seine Schriften wertlos, ihr Studium Zeitverschwendung ist.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

Der Katalog über die bis jetzt erschienenen Bände der Sammlung wird auf Wunsch gratis und franco übersandt.

Die vertrieben in Theorie und Inhalt heute einen von Wülfing durchaus abweichenden Standpunkt, aber damit ist nicht gesagt, daß seine Schriften wertlos, ihr Studium Zeitverschwendung ist.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

Der Katalog über die bis jetzt erschienenen Bände der Sammlung wird auf Wunsch gratis und franco übersandt.

Die vertrieben in Theorie und Inhalt heute einen von Wülfing durchaus abweichenden Standpunkt, aber damit ist nicht gesagt, daß seine Schriften wertlos, ihr Studium Zeitverschwendung ist.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

Der Katalog über die bis jetzt erschienenen Bände der Sammlung wird auf Wunsch gratis und franco übersandt.

Die vertrieben in Theorie und Inhalt heute einen von Wülfing durchaus abweichenden Standpunkt, aber damit ist nicht gesagt, daß seine Schriften wertlos, ihr Studium Zeitverschwendung ist.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

Am 4. November verstarb nach langen schweren Leiden unter treuer Pflege

bruder, der Herr

**Franz Krüger.**

Sein kühner Charakter sichert ihm ein ewiges Andenken.

Beflagung: **Concordia.**

Dankagung.

Für die zahlreiche Beteiligung und Kranzsenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes, insbesondere dem Gesangsverein „Nordwest“ sage hiermit meinen tiefsten Dank.

Die Hinterbliebenen

Frau Schönrück, geb. Altmann.

Frau Hubert, welche eine Ehren- erklärung in der Sonnabend-Nummer des „Nordwest“ veröffentlichte, wohnt Leibenweg 48.

## Blumenhandlung

P. Abromeit, Berlin SW., Blücherstr. 14.

Kränze, Bouquets, Topf- gewächse, Guirlanden etc. Billigste (Markthallen-) Preise bei geschmackvoller Ausführung.

Kranzbinderei u. Blumen- handlung von 30528

## Robert Meyer,

No. 2. Mariannenstr. No. 2.

Bildungs-Kränze, Guirlanden, Ball- fränken, Bouquets etc. werden sehr geschmackvoll und preiswert geliefert.

ohne Rücksicht gewährt d. Cred. u. Hyp. Bankgeschäft Korallen- und Breslau. Statut geg.



**Pfarrer Naumann als Offiziersbeleidiger vor Gericht.**

Pfarrer Naumann, der Führer der „national-sozialen Partei“, fand gestern wegen Beleidigung des Bezirkskommandeurs, Majors Schönbeck in Göttingen, vor der III. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Köster. Es handelt sich um einen in Nr. 201 der eingegangenen Zeit enthaltenen Artikel: „Erbnisse eines Reserve-Offiziers“. Der zur national-sozialen Partei gehörende Dr. Ruprecht, Mitinhaber der Göttinger Buchhandlung „Firma Vandenhoeck u. Ruprecht“, erhielt auf Antrag des Bezirkskommandos seinen Abschied, weil er aus der national-sozialen Partei nicht ausscheiden wollte. In einer am 7. Juli d. J. stattgehabten Unterredung theilte Major Schönbeck dem Dr. Ruprecht mit, er habe die ihm eingehändigten Befehle für die nationale und monarchische Haltung des „National-sozialen Vereins“ und auch den national-sozialen Katedismus durchstudiert, könne aber nur sagen, daß der „National-sozialen Verein“ bedenklich sei. Warum? Der Verein habe freilebende Arbeiter in Hamburg, er wolle nicht sagen Sozialdemokraten, unterstützt! Dr. Ruprecht sei besonders thätig für den Verein und werbe für ihn. Nachdem er höheren Orts angefragt habe, müsse er Dr. Ruprecht vor die Frage stellen, ob er dem Vereine ferner in der vorerwähnten Stellung angehören oder seine Stellung als Offizier aufgeben wolle. Es entspann sich alsdann ein längerer Schriftwechsel zwischen Major Schönbeck und Dr. Ruprecht. Der Artikel, welchen der Angeklagte auf Grund des ihm zugegangenen Materials in der „Zeit“ veröffentlichte, kritisierte diesen Briefwechsel und die darin befindliche Auffassung des Majors Schönbeck von den Tendenzen der national-sozialen Partei und den Pflichten eines Offiziers im Beurlaubtenstande. Er sagte es, daß der Major ein vom Kaiser in einer Gesellschaft beim Finanzminister Riquel angeblich gesprochenes Wort, wonach „die Hamburger Arbeiter zusammenhalten sollten“, benutzt habe, um gegen den national-sozialen Verein und den Dr. Ruprecht Stellung zu nehmen. Schließlich heißt es in dem Artikel etwa wie folgt: Nach der Logik des Majors Schönbeck müßten alle Befehlswörter des Antrages Rants vor etwa zwei Jahren ihre Stellen in der Armee verloren haben, denn auch gegen diesen Antrag habe sich der Kaiser in einem Privatgespräche sehr scharf geäußert. Schließlich müßten nach dieser Logik hinter jeder kaiserlichen Ausrufung Offiziersentlassungen stattfinden, denn etliche Offiziere, die einen anderen Standpunkt praktisch vertreten, finden sich in der Reserve in jedem Falle. Sehr auffällig sei es auch, daß die ganze Angelegenheit mit der Bemerkung schloß: „Abschied bewilligt auf Antrag des Bezirkskommandos.“ So verfähre man mit einem Manne von langjähriger tadelloser militärischer Vergangenheit. Warum wage man denn nicht, das Abschiedsgesuch des Dr. Ruprecht einzureichen? Man wolle arbeiterfeindliche Politik in das Heer hineintragen und doch nichts davon verlanen lassen, man wolle keine Offiziere haben, die der Menge freundlich gesinnt sind u. c. — Der kommandirende General des 10. Armeekorps hat auf Grund dieses Artikels den Strafanspruch wegen Beleidigung des Majors Schönbeck auf Grund der §§ 185 und 186 des St.-G.-B. gestellt. Der 37 Jahre alte Angeklagte, der zu Störthal bei Leipzig geboren ist, wurde vom Rechtsanwalt Dr. Sello vertheidigt. Als Zeugen sind Dr. Ruprecht und Major Schönbeck geladen und erschienen. — Der Angeklagte bestritt, die Absicht einer Beleidigung gehabt zu haben, gab aber zu, daß die Ausdrücke in dem Artikel scharfer ausgefallen seien, als es beim nachträglichen Lesen für richtig finden konnte. Diese Schärfe erkläre sich aber aus der ganzen Situation, und er nehme den Schutz des § 193 für sich in Anspruch. Er wolle vorerst nicht sagen, wer ihm das gesammte Material zugehört, könne aber versichern, daß er in die Höhe der Erregung gerathen sei, als er Kenntniß von den Schriftstücken ge-

nommen, denn er wisse ganz genau, wie patriotisch und in jeder Beziehung unfehlbar der in dieser eigenartigen Form verabschiedete Dr. Ruprecht sei. Als Vorsitzender des national-sozialen Vereins habe er das Vorgehen des Majors Schönbeck auch als eine direkte Schädigung und Herabsetzung dieses Vereins ansehen müssen, unter dessen Mitgliedern eine ziemliche Anzahl von Personen sein dürften, die sich in derselben Lage befinden wie Dr. Ruprecht. Wenn eine solche Stellungnahme öffentlichen Vereinen gegenüber üblich werden sollte, dann müßte dies eine feldmäßige Rückwirkung auf unser öffentliches Leben haben. Er habe die Repräsentation des national-sozialen Vereins in Händen und habe sich mit aller Kraft dagegen wehren müssen, daß dieser Verein in solcher Weise von militärischer Seite diskreditirt werde in den Augen aller patriotischen Leute. Major Schönbeck habe die Tendenzen des Vereins in ganz unbegreiflicher Weise verkannt, denn dieser bezwecke ja gerade, den nationalen Gedanken von der Erhaltung des Vaterlandes mit seiner Monarchie und der notwendigen Wehrkraft in die Arbeiterkreise zu tragen. Das Heer gehöre zu keiner Partei, sondern dem ganzen Vaterlande, und es dürfe sich in parteipolitische Beziehungen nicht einmischen. In dem hier vorliegenden Falle sei nun nicht etwa Mangel an Staatsgeföhrnung, sondern eine Stellungnahme zum Streik der Hamburger Hafenarbeiter zum Ausgangspunkt der Verabschiedung eines Reserve-Offiziers gemacht worden. Eine Unterföhrung jenes Streiks sei nun aber keineswegs eine Unterföhrung der Sozialdemokratie gewesen, sondern sollte ein lebendiger Beweis dafür sein, daß die Arbeiter auch innerhalb der gegenwärtigen Gesellschafts-Ordnung ihre Lage verbessern können, ohne unerfüllbaren Utopien nachzugehen. Jener Streik sei auch nicht von sozialdemokratischer Seite angeregt worden, im Gegentheil haben die sozialdemokratischen Kreise alles gethan, um ihn zu vermeiden. Ueberdies seien ja doch Streiks gesetzlich berechtigte Erscheinungen, durch Befehl in ihrer Existenz gewöhrt und eine Theilnahme an einem Streik enthalte keinen bürgerlichen Mord. In diesem Falle sei zudem ein Minimum indirekter Unterföhrung eines Streiks vorhanden gewesen. Er habe noch zu gehört, daß gegen Personen, die in scharfer Weise für die konservative Partei, den Bund der Landwirthe u. c. eintreten, in solcher Weise vorgegangen werde, wie gegen Dr. Ruprecht. Dasselbe Recht, welches man anderen Parteimitgliedern unbehandelt zugelasse, beanspruche er auch für die Mitglieder des national-sozialen Vereins. Er sei ferner sehr gekränkt und verletzt durch die Art gewesen, wie eine private Aeußerung des Kaisers hier gegen einen Reserve-Offizier und einen ganzen Verein verwendet worden sei. — Solche in ganz unkontrollirbarer Form in die Presse gelangenden kaiserlichen Aeußerungen zum Ausgangspunkte behördlicher Maßnahmen zu machen, erscheine sehr bedenklich. Wenn der Kaiser beim Finanzminister Riquel wirklich gesagt habe: „die Hamburger Arbeiter müßten zusammenhalten“, so beziehe sich diese Aeußerung doch nur auf eine bestimmte Gruppe der an dem Inlandsbeurlaubten Stande, der Major Schönbeck sei aber weiter gegangen und habe daraus eine Generalproklamation gegen den Streik der Hamburger Hafenarbeiter überhaupt gemacht. Wenn diese Praxis, unkontrollirbare Worte des Kaisers auf Soldaten des Beurlaubtenstandes in solcher Weise anzuwenden, sich weiter ausbreiten sollte, dann würde man zu ganz unhaltbaren Zuständen kommen. Der Kaiser habe auch einmal ein Wort vom „Brotwucher“ gesprochen, dies habe aber doch nicht die Folge gehabt, daß daraufhin alle dem Heere angehörenden Mitglieder des Bundes der Landwirthe ausgewisert wurden. Er habe das Vorgehen des Majors Schönbeck nothwendiger Weise als einen Versuch betrachten müssen, die Charakterfreiheit der einzelnen Personen im deutschen Heere in einer Weise einzuzengen, wie es nicht wünschenswerth sei. Auch die formelle Behandlung der vom Dr. Ruprecht eingereichten beiden Abschiedsgesuche erscheine ihm sehr anfechtbar. Dr. Ruprecht habe

darin ein einfaches personales Bekenntniß abgelegt und Major Schönbeck mache daraus ganz unbedeutenderweise den Versuch einer persönlichen Bekehrung des Kaisers. Er habe in der Erledigung der ganzen Angelegenheit den Versuch erklären müssen, dem Dr. Ruprecht eine andere Motivirung seines Abschiedsgesuches nahe zu legen, als sie bei der Sachlage entsprach. Aus allen diesen Gesichtspunkten sei wohl die scharfe Form des Artikels zu erklären. — Präsi.: Wenn in unseren politischen Kämpfe es eingeföhrt werden sollte, daß man seinem Gegner niedere Geföhrnung, Charakterlosigkeit, Strebertum und dergleichen vorwerfen dürfte, so wäre dies eine große Gefahr für unsere öffentlichen Verhältnisse, namentlich wenn dies am grünen Holz der gebildeten Personen geschähe. — Angekl.: Major Schönbeck hat sich in dieser Affäre als der Vertreter einer bestimmten parteipolitischen Tendenz gezeigt, er trägt doch sicher die moralische Verantwortung für diesen Vorfall. — Auf eine Vernehmung der beiden Zeugen wurde allseitig verzichtet. — Staatsanwalt Dr. Kleine hob hervor, daß die Angriffe des Artikels nicht auf christlicher Grundlage beruhen, da es unverantwortlich sei, so scharfe Aeußerungen gegen einen Dritten auszusprechen. Es handle sich um formell in hohem Grade ehrenverletzende Aeußerungen und bei der Feinsichtigkeit und dem Bildungsgrade, daß den Pastoren eigen sei, müsse der Angeklagte den beleidigenden Charakter des Artikels auch zweifellos geföhlt haben. Er beantrage 300 Mark Geldstrafe eventuell 30 Tage Geföhrniß und Publikationsbeföhrniß für den Major Schönbeck. — Rechtsanwalt Dr. Sello betonte besonders die Nothwendigkeit, die Frage nach dem Schutz des § 193 sorgföhrig zu prüfen. Auch politische Interessen seien berechtigte Interessen. Der Angeklagte dürfe darüber aufgebracht sein, daß der Stadtbrotchen wurde über eine Bewegung, deren geistiger Führer er sei und welcher zahlreiche, ehrenhafte und waterlandsliebende Männer angehören. — In dem Vorgehen des Majors Schönbeck habe er einen Angriff gegen seine Bestrebungen und seine Person erblickt und dies müßte ihn um so mehr aufregen, als ein grööhliches Verkommen seiner Bestrebungen vorlag. Es handle sich hier um einen Verein, der seine Stärke in dem Streben erblicke, die Arbeiter zurückzuführen zur Königsreihe und dem Erkennen von der Nothwendigkeit unserer Wahrhaftigkeit und wenn man ein solches Streben mit der Ehre eines preussischen Offiziers für nicht vereinbar erkläre, so erkläre sich daraus die gewählte scharfe Form der Aeußerung. Es handle sich um einen außerordentlichen Angriff, der aufsergewöhnliche Verteidigungsmittel gerechtföhrigt habe. — Der Angeklagte bat zum Schluß, ihm gegenüber die Schutzgrenze des § 193 möglichst auch so weit auszubehnen, wie es dem Freiherrn v. Kirchbach und Herrn v. Stumm gegenüber der Fall war. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen Beleidigung des Majors Schönbeck zu 300 M. Geldstrafe eventuell 30 Tagen Geföhrniß, sprach dem Beleidigten die Publikationsbeföhrniß im „Reichs-Anzeiger“ und im „Hannoverschen Courier“ zu und erkannte schließlich auf Unbrauchbarmachung der vorerwähnten Exemplare, Platten und Formen. Der Gerichtshof hat dem Angeklagten an sich den Schutz des § 193 zu geböhrigt, die Schutzgrenzen aber für überschritten erachtet, da er sich zu gewerblichen persönlichen Aeußerungen der Mißachtung gegenüber dem Major Schönbeck habe hinreichend lassen. In der Angeklagte, der im öffentlichen Leben steht, sich bisher straflos gehalten, hat der Gerichtshof die erkannte Geldstrafe für angemessen gehalten. Hoffentlich läßt sich Pfarrer Naumann durch die ihm hier widerföhrte kleine Unannehmlichkeit weder die Freude am sozialen Königthum verderben noch die Hoffnung rauben, daß die Arbeiter bereinigt voll reinem Vertrauen auf den Staat der Sozialreform zur monarchischen Bestimmung zurückkehren werden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

**Theater.**  
Dienstag, den 9. November.  
**Spernband. A Basso Porto.** Die Jahreszeiten. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Schauspielhaus.** Delga's Hochzeit. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Deutsches Varietee.** Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Berliner.** Wein Leopold. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Goethe.** Casemann's Töchter. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Leipzig.** Hans Hudelein. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Neues.** Pano altrui (Gnadenbrot). Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Reichsh.** Die vierte Dimension. Vorer: Finale. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Schiller.** Ein Tropfen Gift. Anfang 8 Uhr.  
**Unter den Linden.** Die Großherzogin von Grolstein. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Ennen.** Dopsenrath's Erben. Anfang 8 Uhr.  
**Thalia.** Tohu-Bohu. Anf. 7 1/2 Uhr.  
**Ostend.** Klippen der Weltstadt. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Central.** Berliner Fahrten. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Friedrich-Wilhelmstädtisches.** Der Raub der Sabinerinnen. Anfang 8 Uhr.  
**Alexanderplatz.** Im Saupf. Anf. 8 Uhr.  
**Reichshallen.** Spezialitäten. Anfang 8 Uhr.  
**American.** Berlin, wie's näht und trennt. Anfang 8 Uhr.  
**Apollo.** Spezialitäten. Anf. 7 1/2 Uhr.  
**Neen-Palast.** Spezialitäten.

**Schiller-Theater**  
(Wollner-Theater).  
Dienstag, abends 8 Uhr: Ein Tropfen Gift.  
Mittwoch, abends 8 Uhr, zum ersten Male: Wallenstein's Tod.  
Donnerstag, abends 8 Uhr: Wallenstein's Tod.

**Luisen-Theater**  
34. Reichenbergerstraße 34.  
Abends 8 Uhr:  
**Hopsenrath's Erben.**  
Vollständigt mit Gesang in 5 Aufzügen von Heinrich Witten.  
Mittwoch: Wallenstein's Tod.

**Die Räuber.**  
Von Fr. v. Schiller.  
Direkte Verbindung mit dem Theater:  
Elekt. Bahn: Dönhofsplatz-Reichenbergerstraße in 10 Minuten.

**Central-Theater**  
Alte Jakobstr. 30.  
Direktion Richard Schultz.  
Dienstag, den 9. November 1897:  
Emil Thomas a. G.  
Sum 67. Male:  
**Berliner Fahrten.**  
Kurze Reisebeschreibungen mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von Julius Freund und Wilhelm Franzhärdt.  
Mittwoch: Der Grottohof.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Morgen und die folgenden Tage: Berliner Fahrten.

**Gebrüder Herrnfeld's**  
1. Original-Budapester  
Possen- u. Operetten-  
Theater  
in Kaufmann's Variété.  
Nur noch kurze Zeit die  
Sensations-Kassenstücke  
Ein Abend im Wintergarten  
und  
**Im Atelier.**  
Ueberraschende, hervorragende Spezialitäten.  
**Gustav Schmidt,**  
Phänomenal-Tenor.  
Ferner d. brill. Humoristen-  
Trio Steinitz, Rose, Jürgensen, Marzolla und  
Bertholdy, Equilibristen.  
Frl. Hermine von Seldern,  
Wiener Walzer-Sängerin.  
Anf. präz. 1/8 Uhr. Kassen-  
eröffnung 1/2 Uhr.  
Vorbereitung:  
**Familie Kochsalz.**  
Original-Lustspiel von Gebr.  
Herrnfeld.  
Von Dreieind. Glückliche.  
Gelegenheitsakt  
von Gebrüder Herrnfeld.

**American-Theater.**  
Dresdenerstr. 55.  
Dienstag, den 9. November 1897;  
Kollektiver Erfolg! Stürmischer Beifall!  
Sum 69. Male:  
Berlin wie's näht und trennt.  
Vollständigt in 2 Akte v. L. G. G.  
Mittwoch: Der Traum von Dahrensh.  
Vorb. Traumbild.  
Gugo Schulz als Seemann. Lina  
Stöcker Goltz, Soubrette.  
Emmy und Erni Redentisch als  
Kuhmilch-Gespann.  
Paul Bendig, Humorist.  
Anfang der Vorstellungen:  
Sonntag 7 1/2, Wochentags 8 Uhr.

**Urania**  
Taubenstrasse 48-49.  
Naturkundl. Ausstellung täglich  
geöffnet von 10 Uhr vormittags  
ab, Eintritt 50 Pf. — Abends 8 Uhr  
Wissenschaftl. Theater.  
Invalidenstrasse No. 57/62:  
Täglich (ausser Sonntags und  
Mittwochs) abds. 8 Uhr: Wissen-  
schaftliche Vorträge.  
Näheres die Tagesanschlüge!

**Castan's**  
**Panopticum.**  
Friedrichstr. 165.  
Neu!!  
Indisch-  
hindustani-  
sche  
Gaukler  
— und —  
Schlangen-  
Beschwörer.  
Das BÄRENWEIB.

**Passage-Panopticum.**  
**Wiener**  
Tanz- und  
Operetten-  
Gesellschaft.  
5 1/2 - 10 Uhr.

**Thalia-Theater.**  
Dienstag, den 9. November 1897:  
Sum 25. Male:  
**Hôtel Tohu-Bohu.**  
(L'Auberge du Tohu-Bohu.)  
Saubere in 3 Akten von Maurice  
Ordonneau. Deutsch von Viktor Léon.  
Mittwoch: Die Fische. Vorstellung.

**Volks-Theater**  
im Welt-Restaurant  
97. Dresdener-Strasse 97.  
Kostlos! Täglich: Kostlos!  
**Diese Madler!**  
Pösten-Vorleser von D. Roeder.  
**Das Damenregiment.**  
Operette von G. G. — Mufft von  
Einödhofer.  
Anfang: Sonntag 8 Uhr, Wochentags 7 1/2 Uhr.

**Ostend-Theater.**  
Dr. Franzstr. 132. Dir. G. Welf.  
Von der Genur verboten gewesen!  
**Klippen der Weltstadt.**  
Schauspiel in 4 Akten von G. Paul.  
Anfang 8 Uhr.  
Im Tunnel von 7 Uhr ab: Großes  
— Freil.-Konzert —  
Mittwoch: Am Altar. Donnerstag:  
Klippen der Weltstadt. Freitag: Am  
Altar.

**Reichshallen-**  
Theater.  
Leipzigstrasse 77.  
Erfolg auf Erfolg!  
**Paxton's Galerie**  
schöner  
Frauen.  
Paul Hacker, der Gips-  
figurenhändler. Die tollen  
Morlays! Mel. Robert!  
? Das flammende Räthsel?  
Ganz Berlin steht Kopf!!  
Anfang des Konzerts 7 1/2 Uhr,  
der Vorstellung 8 Uhr.  
Entrée 50 Pfg.  
Freitag, den 12. November:  
Benefiz Blanchard, 15jähriges  
Jubiläum. Zum ersten Male:  
Sylvia, die moderne Sphinx;  
Atalante, der unsichtbare  
Flug.  
Im Reichshallen-Tunnel:  
**Militär-John-Konzert**  
in Uniform.  
Anfang 8 Uhr. Entrée 20 Pf.

**Quarg's**  
**Vaudeville Theater**  
Grand-Hotel Alexandersplatz.  
Sum 1194. Male geht heute  
bei den 1. Orig. Budapester  
(Gungu u. Spiger) die  
**Stabrias-Parthie**  
in Szene. Vorer: Hotel-  
Americauer u. das vorzügliche  
Spezialitäten-Programm.  
Mittwoch und Donnerstag  
Wiederholung der Stabrias  
Parthie.  
Freitag, den 12. November:  
Sum 1. Male: Das Modell!  
Burleske mit Gesang und Tanz  
von Leonard Hasel. Das  
Armband, Schwank nach dem  
Französischen v. Raim. Müller.

**W. Noack's Theater**  
Brunnen-Strasse 16.  
Gente, Dienstag, 9. November:  
**Das Mädcl ohne Geld.**  
Pöffe mit Gesang in 3 Akten von  
Berg u. Jacobsohn.  
Nach der Vorstellung Tanztränzchen.  
Mittwoch  
wegen Privatfeindlichkeit  
keine Vorstellung.

**Böhmisches Brauhaus**  
Landöberger Allee.  
Gente, sowie jeden Dienstag:  
**Stettiner Sönger**  
(Wiesl, Pietro,  
Wilton, Steidl,  
Krone, Mühl,  
Schneider  
und Schröder.)  
Anfang 8 Uhr.  
Entrée 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf.  
(Siehe Plakate.)  
Neues Programm!

**Konzert-Sanssouel**  
haus  
Kottbuser Straße Nr. 1a.  
Dir. S. Vicery.  
Kritischer Leiter Jos. Wöfinger.  
Neu! Die Weillenschen. Neu!  
Kollektive mit Gesang von  
H. Gerike.  
Unergleichliche, sensationelle  
Spezialitäten.  
Anfang des Konzerts:  
Wochent 7 Uhr, Sonntag 8 Uhr.  
Anfang der Vorstellung:  
Wochent 8 Uhr, Sonntag 8 Uhr.  
**Grosser Ball.**  
Entrée: Wochentags 30 Pf.,  
Sonntag 50 Pf.  
Wochent. Passé-partouts gültig.  
Diese Vorstellungen finden jeden  
Sonntag, Dienstag und Donnerstag  
statt.  
**H. Pierry.**

**Feen-Palast**  
23 Burgstr. 22.  
Dir. Winkler & Fröbel.  
Neu! Die Neu!  
**Ballet-Batten.**  
Gauptrollen N. Winkler  
und Wilhelm Fröbel.  
Dazu das neue sensationelle  
November-Programm  
u. a. Wolpert Tüd — Grefens  
Köthly u. Ernesto — Rietries  
— Frid Hanson — Ballet  
Barbina und die hier so beliebten  
lebenden Photographien.  
Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntag 6 Uhr.  
Entrée 30 Pf. bis 1,50 M.

**Apollo-Theater.**  
Friedrichstr. 218. Dir. J. Glöckl.  
Familie Neiss. Hr. Rapoll.  
**Carmen Faur.**  
Kaufmann's Kunst- u. Rad-  
fahrer-Troupe.  
**Robert Steidl.**  
Mlle. Berthe Duchamp.  
**Der Kosmograf.**  
Kasseneröffnung: 6 1/2 Uhr.  
Anfang 7 1/2 Uhr.

**Maehr's Theater**  
Oranienstrasse 21.  
Täglich  
Theater- u. Spezialitäten-  
Vorstellung.  
Novitäten-Programm.  
u. a.: Beta Waldau, u. a.:  
Bildschöne Kostüm- u. Coubrerte.  
Neu! Mr. Gilson Neu!  
und Miss Margaritta,  
Jongleur und Gaukler.  
Neu! Ein Baustrumpf. Neu!  
Anfang: Wochentags 8 Uhr.  
Sonntag 6 Uhr.  
Preise wie gewöhnlich.

**Concerthaus**  
Leipzigstr. No. 48.  
Täglich:  
**Hoffmann's Quartett**  
und  
**Humoristen.**  
Anfang: Sonntag 7 Uhr.  
Wochent. 8 Uhr.  
Ganz neu! Damen vom Ballet.  
Der Handschuh. Veyta. Sum  
211. Male: Lene, liebe Lene.

**Alcazar**  
Variété-Theater I. Rangos.  
Dresdenerstrasse 52/53 (City-Passage)  
Kunnenstrasse 42/43.  
Direktion Richard Winkler.  
Borneuhner Familien-Kaufhaus.  
Neu! Kostlos! Neu!  
**Der Herzverführer.**  
Große Ausstattungs-Operette in 1 Akt  
von Leop. G. Mufft von Göttinger.  
Neu! Vorer: Neu!  
**In tausend Aengsten.**  
Aufspiel in 1 Akt.  
Aufstreten sammt Kunst-Spezialitäten.  
Anfang: Wochentags 8 Uhr.  
Sonntag 6 1/2 Uhr.  
Entrée 30 Pf.  
Telefon-Nr. 50 Pf.

